

## **Protokoll**

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen vom 13. Juni 2019,  
20:00 Uhr, im Saal des Zägli

### **Anwesend**

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 142

Präsident	Markus Kämpfer, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Marc Wyttenbach (Vizepräsident), Markus Huber, Beat Kopp, Tobias Straub, Ursula Schibler Schmid, Tobias Vögeli
Sekretärin	Ramona Hämmerli (nicht stimmberechtigt)
Finanzverwalter	Beat Ruch (nicht stimmberechtigt)
Hauswart	Markus Schertenleib (nicht stimmberechtigt)

Gäste	Samira Marti, Leiterin Infrastruktur Leonie Straub, Lernende Gemeindeverwaltung Thomas Ziegler Luzian Wassmer 1 weiterer Herr
-------	---

Presse	Hans-Ulrich Schaad, Berner Zeitung BZ Rainer Schneuwly, Schweiz. Depechenagentur
--------	---

---

### **Eröffnung**

Gemeindepräsident Markus Kämpfer begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Danach teilt er mit, dass die Traktandenliste zur heutigen Versammlung in den Anzeigern vom 3. und 8. Mai 2019 und ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 104 des Gemeinderates vom Mai 2019 veröffentlicht wurde. Er stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen und somit beschlussfähig ist (Art. 25, 26, 27 OgR).

### **Stimmberechtigung**

Gemeindepräsident Markus Kämpfer orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigung (Art. 19 OgR). Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

### **Wahl der Stimmzähler**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden folgende Personen als Stimmzähler gewählt:  
Marianne Gräub und Stefan Streit.

### **Anzahl Stimmberechtigte**

Der Vorsitzende lässt durch die Stimmenzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Zu Beginn der Versammlung sind dies 142.

### **Beschwerdemöglichkeit und Rügepflicht**

Gemeindepräsident Markus Kämpfer informiert über die Rügepflicht (Art. 49a GG und Artikel 29 OgR) und die Beschwerdemöglichkeit. Er weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zu richten sind.

### **Behandlung der Traktanden**

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Markus Kämpfer wird stillschweigend beschlossen, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2018
2. Rechtsmittelverfahren zum Bau einer BLS Werkstätte im Chliforst Nord;
  - a) Genehmigung eines Kredits (Kostendach) in der Höhe von CHF 70'000 inkl. MWST.
  - b) Legitimation des Gemeinderates, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten
3. Erneuerung Wertstoffsammelstelle und Bau einer neuen Abwasserleitung; Genehmigung eines Gesamtkredits in der Höhe von CHF 87'086.25 inkl. MWST (Kostengenauigkeit ± 10 %)
4. Änderung Anhang 1 Organisationsreglement; Genehmigung
5. Aufheben Strassen- und Wegreglement; Beschlussfassung
6. Verschiedenes
  - 6.1. Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen:
    - Dorfladen
    - Areal Oberschulhaus
    - Kooperation Bern
    - Allenfalls kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu weiteren Geschäften
  - 6.2. Anliegen aus der Bevölkerung

---

<b>18</b>	<b>8.131</b>	<b>Gemeinderechnung Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2018</b>
-----------	--------------	--

---

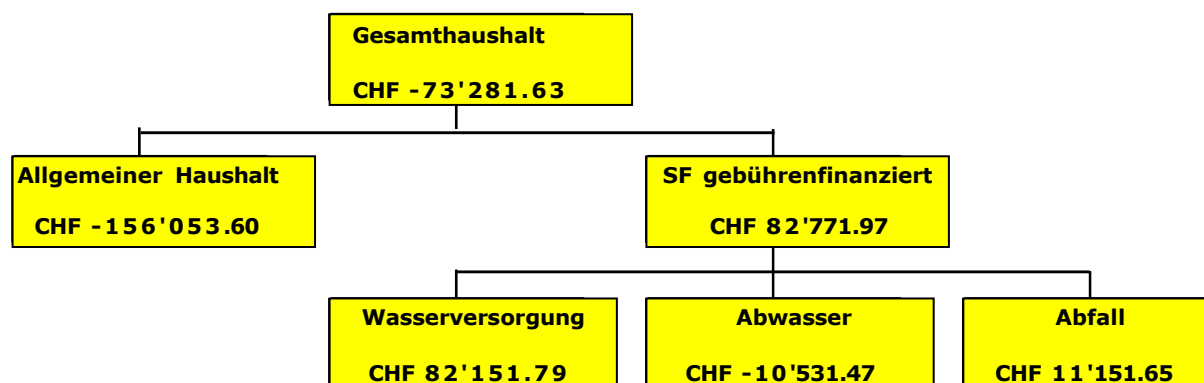
Gemeinderat Tobias Vögeli weist darauf hin, dass ein Zusammenzug der Rechnung 2018 im Mitteilungsblatt des Gemeinderates veröffentlicht wurde. Weiter konnte die Rechnung in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschliessend informiert Tobias Vögeli über die Rechnung 2018. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

#### Bericht Mitteilungsblatt:

«Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden in der detaillierten Jahresrechnung zahlreiche Informationen. Die Ergebnisse werden für den Gesamthaushalt, den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt sowie für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat ausgewiesen.

#### Ergebnisübersicht



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'281.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 135'494.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 62'212.37.

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abfall schlossen mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Bereich Abwasser resultierte ein Aufwandüberschuss. Der allgemeine Haushalt schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 156'053.60 ab. Vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 142'889.00.

#### Erfolgsrechnung

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt.

Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen und Erträge von je CHF 7'686'609.68 aus. Die Spezialfinanzierungen sind auszugleichen. Ebenso ist ein allfälliger Aufwand- oder Ertragsüberschuss nach den Vorgaben zu verbuchen.

Die Besserstellung des Ergebnisses im Gesamthaushalt gegenüber dem Budget beruht insbesondere auf den Ergebnissen in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Die Spezialfinanzierungen schlossen alle besser ab, als vorgesehen. Im Allgemeinen Haushalt fiel der Aufwandüberschuss um CHF 13'164.60 höher aus als vorgesehen.

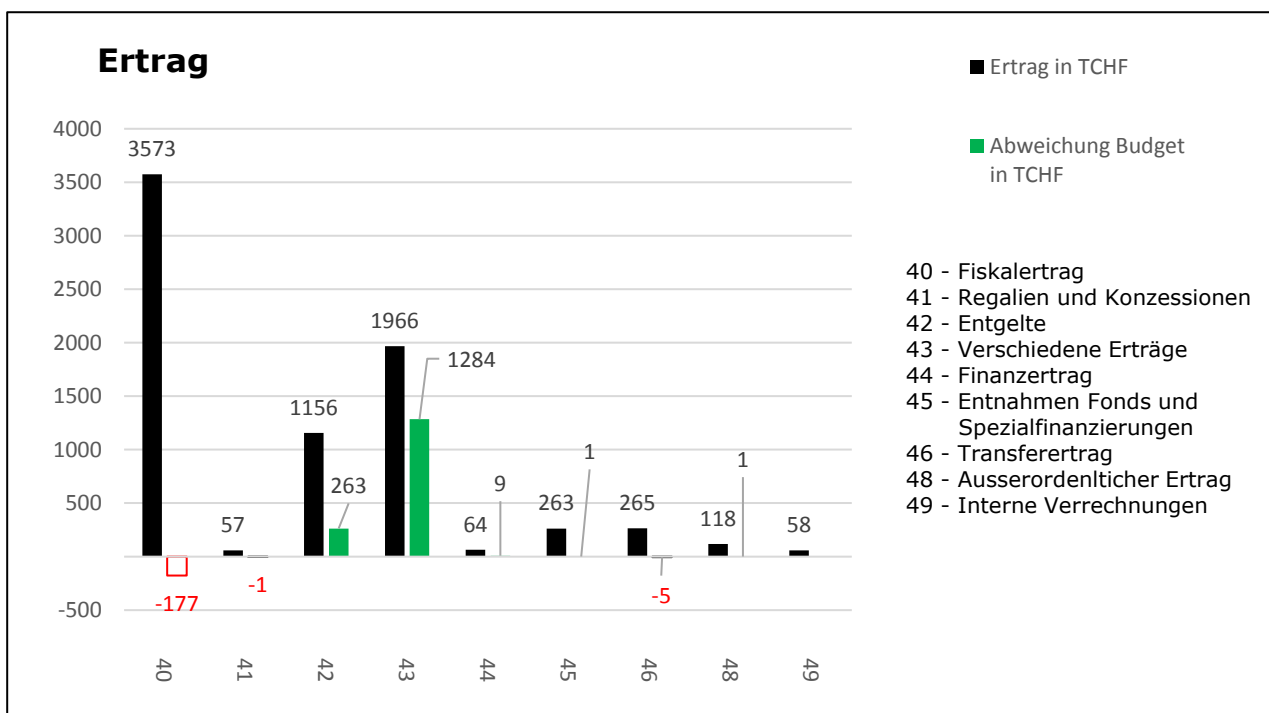
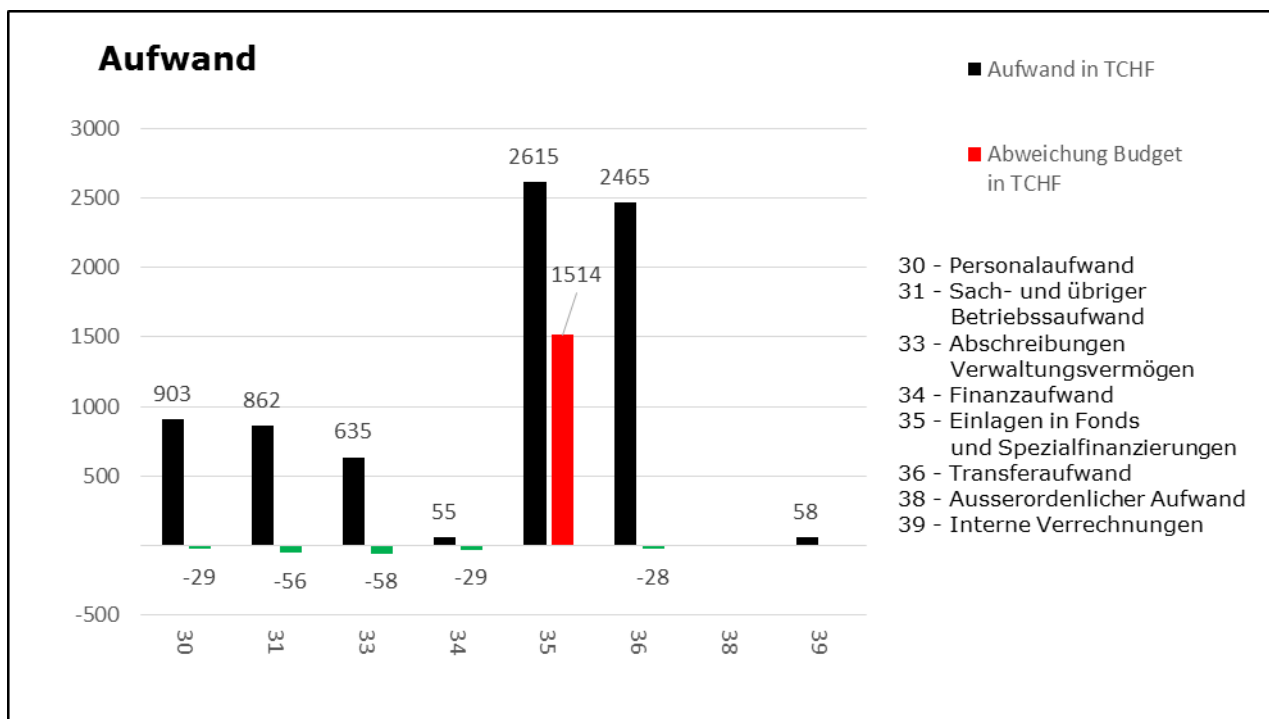
Im Allgemeinen Haushalt lag der Fiskalertrag insgesamt unter den Erwartungen. Gegenüber dem Budget resultierte ein Minderertrag von CHF 176'617.35. Entgegen früheren Jahren, in denen tiefere Steuererträge bei den direkten Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern) oft durch Mehrerträge aus indirekten Steuern (Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern) kompensiert werden konnten, war dies im Berichtsjahr nicht der Fall. Die Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern dürften auf höhere Beiträge für die zweite Säule und höhere Abzüge für den Liegenschaftsunterhalt zurück zu führen sein. Die Steuererträge wurden zudem auf der Basis des guten Steuerertrags 2016 budgetiert. Bereits in der Vergangenheit gab es einzelne Jahre, in denen der

Steuerertrag nicht den Erwartungen entsprochen hat. Daraufhin erfolgte jedoch meist wieder eine Erholung.

Dass das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt aufgrund des tiefen Fiskalertrages - wenn auch etwas schlechter als vorgesehen - aber dennoch im Bereich des Budgets ausfiel, ist auf tiefer ausgefallene Personalaufwendungen, Sach- und Betriebsaufwendungen, Abschreibungen und Transferaufwendungen zurück zu führen. Insgesamt fielen diese um rund CHF 132'000.00 tiefer aus als vorgesehen. Rund CHF 30'000.00 tiefer fiel zudem der Finanzaufwand aus. Der tiefere Personalaufwand ist auf tiefere Löhne, Sitzungsgelder Behörden und Kommissionen, tiefere Löhne von Lehrkräften - Freifachlektionen werden ab dem Schuljahr 2018 | 19 wieder durch den Kanton mitfinanziert - sowie tiefere Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen. Bei den Sach- und Betriebsaufwendungen führen verschiedene kumulierte Minderausgaben zur Besserstellung gegenüber dem Budget. Die tieferen Abschreibungen sind auf einige nicht ausgeführte resp. noch nicht vollendete Investitionsprojekte zurück zu führen.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen lagen um rund CHF 1,5 Mio. höher, als vorgesehen. Den Grossteil der Abweichung bilden die eingegangenen Abgaben aus Planungsmehrwerten aus der Überbauung Matte. Im Ertrag wirken sich die eingegangenen Abgaben in den verschiedenen Erträgen aus. Der Eingang der Planungsmehrwerte war in Etappen vorgesehen. Diese wurden nun bis auf eine verbleibende Tranche in einem Mal überwiesen. Gemäss bestehendem Reglement sind die Planungsmehrwerte in die entsprechende Spezialfinanzierung einzulegen. Zusätzlich wurden die Anschlussgebühren aus den Bereichen Wasser und Abwasser in die Werterhalte eingelegt, welche ebenfalls in Zusammenhang mit der Überbauung Matte fakturiert werden konnten. Diese Anschlussgebühren führen bei den Entgelten zu einem entsprechenden Mehrertrag.

Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge nach Sachgruppen und die Abweichungen gegenüber dem Budget:



#### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'360'868.31 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'205'800.00. Bei Erstellung des Investitionsbudgets 2018 wurde davon ausgegangen, dass die Sa-

nierung der MZA Zägli grösstenteils per Ende des Vorjahres abgeschlossen sei. Aufgrund von Verzögerungen fielen wesentlich höhere Ausgaben im Berichtsjahr an. Für die Sanierung MZA Zägli gingen zudem Subventionsbeiträge in der Höhe von CHF 231'650.00 ein.

Die Aufhebung des Feuerweihers im Jaggisbach hat sich aufgrund von notwendigen Bewilligungen verzögert und wird 2019 realisiert. Der Ersatz Informatik Schule konnte in Angriff genommen werden, der Abschluss des Projekts wird 2019 erfolgen. Bei der Überführung über die Autobahn im Hübeli (West) musste der Deckbelag erneuert werden. Die Druckwasserleitung und Hydranten Matte sowie die Kanalisation Matte konnten in Angriff genommen werden. Ausgaben werden jedoch frühestens 2019 oder nach Übernahme der Werke durch die Gemeinde in die Rechnung einfließen. Die Erstellung des Flurweg Matte konnte nicht realisiert werden. Die Umsetzung der Wertstoffsammelstelle hat sich aufgrund von Bewilligungsverfahren und den damit verbundenen Auflagen nochmals verzögert. Die vorgesehene Erweiterung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof konnte realisiert werden. Die Beteiligung an den Wettbewerbskosten Überbauung Matte durch die Gemeinde ist in die Rechnung eingeflossen. Die Überarbeitung der Ortsplanung wurde auf später verschoben. Die Vorprojekte Erneuerung Infrastruktur in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser werden voraussichtlich 2019 realisiert. Im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt fallen Nettoinvestitionen von CHF 2'344'191.39 an. In den spezialfinanzierten Bereichen betragen diese CHF 16'676.92.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme hat um CHF 0.9 Mio. zugenommen. Das Finanzvermögen hat dabei um knapp CHF 0.8 Mio. abgenommen. Der Bestand an flüssigen Mitteln lag über den Erwartungen, was mit dem Eingang der Abgaben aus Planungsmehrwerten zusammenhängt. Das Verwaltungsvermögen hat nicht zuletzt aufgrund der Ausgaben für die Sanierung MZA Zägli nochmals zugenommen.

Das Fremdkapital hat um CHF 1.2 Mio. abgenommen. Insbesondere die Laufenden Verbindlichkeiten fallen tiefer aus, da im Gegensatz zum Vorjahr deutlich weniger offene Rechnungen in Zusammenhang mit der Sanierung MZA Zägli per Ende Jahr bestanden. Darlehen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr müssen als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert werden, weshalb eine entsprechende Umbuchung von den lang- in die kurzfristigen Verbindlichkeiten vorgenommen werden musste. Das Eigenkapital hat um CHF 2.16 Mio. zugenommen. Die Zunahme steht ebenfalls in Zusammenhang mit den Abgaben aus Planungsmehrwerten, welche gemäss bestehendem Reglement in die entsprechende Spezialfinanzierung einzulegen sind. Hinzu kommen die ordentlichen Einlagen sowie die Einlage der Anschlussgebühren in die Werterhalte der Bereiche Wasser und Abwasser.

Der Verlust im Allgemeinen Haushalt wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser vermindert sich damit auf CHF 1.13 Mio.

### **Fazit**

Der Fiskalertrag fiel nicht den Erwartungen entsprechend aus. Minderaufwendungen in verschiedenen Bereichen trugen dazu bei, dass das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt in etwa dem budgetierten Aufwandüberschuss entsprach. Im Gesamthaushalt waren es die gegenüber dem Budget besseren Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht, welche letztlich sogar zu einem besseren Ergebnis beitrugen.

Die Investitionen fielen aufgrund der im Berichtsjahr angefallenen Ausgaben für die Sanierung Mehrzweckanlage Zägli höher aus als vorgesehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass nun nur noch geringe Ausgaben für dieses Projekt anfallen sollten und der genehmigte Kreditrahmen eingehalten wird.

Durch den Eingang eines Grossteils der Abgaben aus Planungsmehrwerten aus der Überbauung Matte besteht aktuell eine hohe Liquidität. Diese sollte es im Verlaufe des aktuellen Jahres ermöglichen, die Finanzverbindlichkeiten zumindest vorübergehend zu reduzieren.

Dass die Kennzahlen innerhalb einzelner Jahre starken Schwankungen unterliegen können und diese über einen längeren Zeitraum hinweg analysiert werden sollten, um Aufschlüsse daraus zu erhalten resp. Vergleiche mit anderen Gemeinden vorzunehmen, ist aus der Ermittlung der Kennzahlen für das Jahr 2018 zum Teil deutlich ersichtlich. Zwar lässt die einzelne Kennzahl gewisse Erkenntnisse zu, bietet jedoch keine Verlässlichkeit. Festgehalten werden kann jedoch, dass die Kennzahlen 2018 in der Auswertung über einen längeren Zeitraum hinweg einen insgesamt positiven Einfluss haben werden.

Nach wie vor besteht die Erwartung, dass aus der Überbauung Matte insgesamt ein Ertragszuwachs erfolgt, der zu einer Entlastung des Finanzhaushalts führen wird. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Zuzüge erst anfangs 2020 erfolgen werden. Ein Ertragszuwachs wäre insofern positiv, da im Bereich Infrastruktur (Strassen, Wasser und Abwasser) mittel- und langfristig mit weiteren, nicht unbedeutlichen Investitionsausgaben zu rechnen ist.

Wie bereits in den vergangenen Jahren trugen das periodische Rechnungscontrolling und die solide Ausgabendisziplin im Generellen weiter dazu bei, die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten und durch Anpassungen teilweise gar zu senken. Der Gemeinderat wird auch künftig mittels regelmässigen Controllings die Ausgaben prüfen, um einen soliden Finanzhaushalt zu gewährleisten. Ein Grossteil der Kosten ist fremdbestimmt. Der durch die Gemeinde selbst beeinflussbare Kostenanteil ist nach wie vor gering.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde muss auch künftig tragbar sein. Es gilt, die finanziellen Auswirkungen so gut wie möglich zu beurteilen und in den künftigen Budgets sowie in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen»

### **Bericht Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Martin Hartmann, RPK, dankt Beat Ruch, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er berichtet, dass er bei der Kontrolle eine aufgeräumte Stimmung sowohl im Büro als auch bei den Zahlen wahrnehmen konnte und dass die Arbeiten kompetent ausgeführt werden.

Martin Hartmann fasst zusammen, dass die geprüfte Jahresrechnung 2018 den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die RPK empfiehlt diese zur Genehmigung.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, informiert Gemeindepräsident Markus Kämpfer noch einmal über den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

### **Beschluss**

**Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018.**

---

---

**19      7.1101                      Zugverbindungen – Linie Bern-Neuenburg  
Rechtsmittelverfahren zum Bau einer BLS Werkstätte im  
Chliforst Nord**

---

Gemeinderat Tobias Straub informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

#### **«Ausgangslage**

Erstmals im März 2015 war aus den Medien zu vernehmen, dass die BLS den Neubau einer Werkstätte plant. Dabei waren Standorte im Westen von Bern ins Feld geführt worden.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 22. September 2016 folgende Haltung:

- Die Gemeinde ist mit dem Vorgehen der BLS nicht einverstanden. Die Planungsverfahren wurden nicht eingehalten.
- Die Gemeinde ist gegen den Bau einer Werkstatt im Grünen.
- Die Gemeinde äussert sich nicht dazu, welches der richtige Standort ist.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 hat der Gemeinderat über seine Haltung informiert. Die Anwesenden haben diese unterstützt.

In der Folge hat der Gemeinderat im Januar 2017 eine nicht ständige Kommission «BLS Werkstätte» eingesetzt. Diese besteht aus Tobias Straub (Vorsitz), Ursula Schibler Schmid, Anne Rindlisbacher, Cristoforo Motta und Ramona Hämmerli (Sekretariat). Aufgabe der Kommission ist es, in der Dialoggruppe der BLS Einsitz zu nehmen und ein Rechtsgutachten zu erwirken, welches Aussagen zur Bewilligungsfähigkeit des Standorts Chliforst macht.

Die Kommission schloss sich mit verschiedenen Opponentengruppen kurz: IG Riedbach, Verein Chliforst, Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB), Leist Oberbottigen.

Gemeinsam gaben sie ein Rechtsgutachten zur Frage «Standortbeurteilung aus landschaftlicher Sicht» bei der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SLS) in Auftrag. Das Gutachten vom 18. September 2017 belegt eindrücklich, dass der Standort im Chliforst gegen eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften verstösst.

Zitat: «Die Werkstätte kollidiert mit wesentlichen Zielen der Bundesgesetze (Waldschutz, Schutz der



Fruchtfolgefächern) sowie den Planungsgrundlagen auf allen drei Stufen von Bund, Kanton und Gemeinde.»

Der Gemeinderat und die Kommission fühlen sich in ihrem Bestreben, sich gegen den Bau der Werkstätte einzusetzen, bestärkt.

Das Gutachten kann auf der Website der Gemeinde eingesehen werden ([www.frauenkappelen.ch/aktuelles](http://www.frauenkappelen.ch/aktuelles)).

### **Sach- und Richtplanverfahren**

Im Januar 2018 reichte der Gemeinderat seine Stellungnahme zum Sachplan Verkehr und zum kantonalen Richtplan ein. Er stützte sich dabei auf das Rechtsgutachten der SLS.

Am 7. Dezember 2018 hat der Bundesrat den Sachplan Verkehr genehmigt und darin den Chliforst Nord als Standort für die Werkstätte zugelassen. Am 14. Dezember 2018 hat der Kanton diesen Standort im kantonalen Richtplan übernommen.

Die nicht ständige Kommission hat sich in der Folge gemeinsam mit verschiedenen Juristen darüber beraten, ob die Entscheide des Bundesrats und des Regierungsrats angefochten werden können. Die Analyse ergab, dass es sich um nicht anfechtbare Entscheide handelt. Erst in einem nächsten Verfahrensschritt kann mit Erfolgchancen gegen diese Entscheide angekämpft werden.

### **Weiteres Vorgehen**

#### **1. Plangenehmigungsverfahren**

Die BLS wird ihr Projekt einer Werkstätte im Chliforst Nord in einem Plangenehmigungsverfahren bewilligen lassen müssen. Das Plangenehmigungsverfahren kann mit dem Baubewilligungsverfahren verglichen werden. Bewilligungsbehörde im Plangenehmigungsverfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die Gemeinde kann dagegen bis vor Bundesgericht Beschwerde führen.

#### **2. Verkehrserschliessung**

Im Moment ist offen, ob die Erschliessung der Anlage in einem separaten Verfahren bewilligt oder Teil des Plangenehmigungsverfahrens sein wird. Angesichts dieser Unklarheit geht der Gemeinderat nach dem Vorsichtsprinzip von einem separaten Verfahren aus, weshalb hierfür eine spezielle Kostenrechnung gemacht wird. Sollte die Erschliessung der Anlage im Plangenehmigungsverfahren aufgenommen werden, fallen die separat ausgewiesenen Kosten für den Prozess in der Erschliessungsfrage nicht an.

Für den Fall, dass die Gemeinde in einem Verfahrensschritt unterliegt, muss sie zusammen mit den anderen Beschwerdeführern auch die Partei- und Verfahrenskosten der Gegenpartei übernehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen ist im schlechtesten Fall mit folgenden Kosten zu rechnen:

Angefochtene Grundlage	Kosten Jurist (in CHF)	Verfahrenskosten (in CHF)
<b>Plangenehmigungsverfahren</b>		
Einsprache gegen Projektauflage	8'000.00	4'000.00
Beschwerde gegen Entscheid BAV	8'000.00	4'000.00
Beschwerde gegen Entscheid Bundesverwaltungsgericht	8'000.00	4'000.00
<b>Erschliessungsstrasse</b>		
Einsprache gegen Kant. Überbauungsordnung	5'000.00	3'000.00
Beschwerde gegen Entscheid BVE	5'000.00	3'000.00
Beschwerde gegen Entscheid Verwaltungsgericht	5'000.00	3'000.00
Kosten Gegenpartei bei Unterliegen	7'000.00	3'000.00
<b>Total</b>	<b>46'000.00</b>	<b>24'000.00</b>

Bislang wurden den Erfolgsrechnungen der vergangenen Jahre bereits Beträge in der Höhe von insgesamt CHF 25'000 belastet.

Werden die Beträge zusammengerechnet, können Ausgaben von bis zu CHF 95'000 entstehen. Entscheide über Ausgaben über CHF 80'000 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund wird der Kreditantrag für das Rechtsmittelverfahren der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

### Haltung Gemeinderat

Der Bau der BLS Werkstätte im Chliforst hätte immense Auswirkungen auf das Dorf Frauenkappelen. Das Gäbelbachtal ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für unsere Gemeinde. Es ist bislang kaum berührt und bietet Raum für eine Vielzahl von Lebewesen. Die Werkstätte selber und die damit verbundenen Lärm- und Lichtimmissionen zerstören dieses sensible Gebiet. Die Gemeinde würde damit einen weiteren Standortvorteil verlieren.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Werkstätte über das Gebiet der Gemeinde Frauenkappelen erschlossen würde. Dies hat Mehrverkehr, Rodung von Wald und eine Beeinträchtigung der Schulwegsicherheit zur Folge.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Vorgehen von Bund und Kanton sehr bedenklich. Mit den Entscheiden zum Sachplan und zum Richtplan übersteuern die übergeordneten Instanzen die Planung auf Stufe Gemeinde und Region. Die Gemeindeautonomie wird ausgehebelt. Die ordentlichen Raum- und Regionalplanungsprozesse werden nicht eingehalten.

Beeinträchtigt wird insbesondere die geltende Ortsplanung. Das Gebiet im Gäbelbachtal ist mit einem Landschaftsschongebiet belegt. Der Gemeinderat erachtet diesen Entscheid der Gemeindeversammlung vom Sommer 2011 als Auftrag, sich für diese Nutzung einzusetzen und eine nicht wieder rückgängig zu machende Industrialisierung des Gäbelbachtals zu vermeiden.

Der Gemeinderat steht grundsätzlich für die Förderung des Öffentlichen Verkehrs ein. Er ist aber überzeugt, dass ein Werkstätten-Neubau nicht nötig ist, wenn BLS und SBB zusammenarbeiten und Synergien

nutzen würden. Ein Standort auf der grünen Wiese – egal ob im Westen von Bern oder anderswo – ist mit allen Mitteln zu verhindern.

Diese Haltung will sich der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung bestätigen und sich für das Beschreiten des Rechtswegs legitimieren lassen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Genehmigung eines Kredits (Kostendach) in der Höhe von CHF 70'000 inkl. MWST.
2. die Legitimation des Gemeinderates, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Tobias Straub, Gemeinderat Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur»

### **Diskussion**

Fritz Blaser erinnert, dass die Stadt Bern in den fünfziger Jahren am Bau eines Flugplatzes im Bereich Riedbach bis Spengelried interessiert war.

Die SVP und die Gemeinden hatten sich damals gegen das Vorhaben gewehrt und man könne heute noch dankbar sein, dass der Bau verhindert werden konnte.

In den siebziger Jahren habe man dann den Autobahnbau projektiert. Die ursprüngliche Linienführung war ganz im Süden der Gemeinde und durch wertvolles Kulturland geplant.

Die Gemeinde führte eine Alternativvariante via Wohlen Richtung Teuftal ins Feld. Leider konnte man sich hier nicht durchsetzen.

Nun stehe mit dem Bau der BLS Werkstätte wieder so ein Projekt im Raum. Er sei zuerst auch erschrocken ab der Höhe des beantragten Kredits. Er sei aber zum Schluss gekommen, dass man es der nächsten Generation schulde, dass man sich zur Wehr setzt.

Fritz Blaser gibt weiter zu bedenken, dass eine grosse Fläche verdichtet würde und dass dadurch sehr viel Oberflächenwasser anfalle, welches abgeleitet werden müsste. Es ist in der Pflicht der Gemeinde, die Oberflächengewässer zu unterhalten. Hier wäre wohl von viel Aufwand und hohen Kosten auszugehen.

Abschliessend geht Fritz Blaser auf die heutigen Medienberichte ein, wonach der Flughafen Belp beim Kanton um finanzielle Unterstützung anfragen will. Er schlägt vor, dass die Werkstätte auf den Flughafen verlegt wird. So könnte das Areal auch künftig sinnvoll genutzt werden. Die Versammlung quittiert dieses Votum mit Applaus.

Tobias Straub zeigt auf den Folien zum Projekt der Werkstätte, dass die BLS für das Meteorwasser ein grosses Retentionsbecken bzw. eine Wässerwiese vorsieht. Die Grundeigentümer wissen davon allerdings noch nichts.

Cédric Hofer möchte wissen, wie der Gemeinderat die Chancen auf einen Sieg einschätzt und mit welchen Argumenten er gewinnen wolle. Weiter findet er, dass es viele Private gebe, die gegen das Projekt eintreten müssten. Er versteht nicht, wieso die Gemeinde dies tut und dafür viel Geld ausgeben soll.

Markus Kämpfer berichtet, dass der Gemeinderat die Chancen auf einen Sieg bei deutlich über 50 Prozent sieht. Diese Haltung ist Ergebnis von vielen Gesprächen und Abklärungen.

Auf die Frage, wieso die Gemeinde Frauenkappelen aktiv werden müsse berichtet er, dass unsere Gemeinde Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) ist. In den letzten Jahren hat Frauenkappelen zunehmend regionale Verantwortung übernommen und gestaltet die Zukunft für die nächste Generation. In diesem Zusammenhang sei unsere Gemeinde auch seit langem daran, sich gegen den Bau der Werkstätte zur Wehr zu setzen. Das Vorgehen ist politisch nicht akzeptabel. Die gleichen übergeordneten Stellen, die uns zur Planung verpflichten und diese auch genehmigen und als behörden- bzw. sogar grundeigentümergebunden definieren halten fest, dass eben diese Planung für ein Kantonsunternehmen nicht verbindlich ist. Manchmal komme er sich vor wie in Palermo, da schlicht nicht für alle die gleichen Massstäbe gelten. Aus Sicht des Gemeinderates sei in so einem Fall nicht die Gemeindegrenze wichtig sondern die Frage, wo sich unser Lebensraum befindet.

Wehren müssen sich schlussendlich Partner auf verschiedenen Ebenen. Die Gemeinde kann sich als Behörde einsetzen und z.B. mit der Planungshoheit argumentieren.

Auf dieser Ebene könnte sich auch die RKBM verlauten lassen. Die Gemeinde Frauenkappelen hat bei der RKBM schriftlich verlangt, dass man sich zur Wehr setzt und allenfalls gemeinsam gegen die Werkstätte auftritt. Wie heute in den Medien zu lesen war ist die RKBM bereit, sich um das Thema zu kümmern. Der Prozess läuft dort aber noch.

Gemeinde und RKBM könnten in dem Prozess gegebenenfalls auch zusammenarbeiten.

Eine Zusammenarbeit Gemeinde | Private hingegen gehe nicht, da hier andere Interessen zu vertreten sind.

Adelheid Schären meint, dass das Bauvorhaben schon weit fortgeschritten sei. Sie stellt in Frage, ob man gegen Goliath etwas ausrichten könne. Sie meint, dass die Gemeinde nur Geld verliert, wenn sie sich wehrt.

Markus Kämpfer erwidert, dass David sich auf die Hinteren stellen und wehren muss, wenn er wahrgenommen werden will. Tut er dies nicht, wird auf jeden Fall gebaut.

Er ist überzeugt, dass die Argumente der Gemeinde sachlich fundiert sind. Bislang hat uns die BLS nicht ernst genommen. Wenn Goliath den Stein im Auge habe, werde sich das dann schon ändern.

Cristoforo Motta berichtet, dass er seit gut zwei Jahren in der nicht ständigen Kommission BLS Werkstätte mitarbeitet und sich dadurch stark mit dem Projekt befasst hat.

Die Entscheide von Bund und Kanton zum Standort seien bis heute rein politischer Natur, ohne dass bislang eine rechtliche Überprüfung stattgefunden hat.

Als die BLS beschlossen hatte, dass sie eine Werkstätte bauen will, setzte sie eine Begleitgruppe bestehend aus 47 Mitgliedern ein. Es wurden 42 Standorte evaluiert. Unterstützung überkam die Begleitgruppe von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SLS). Diese stelle den Raster zur Verfügung, den sie verwendet, wenn sie beurteilen muss, ob ein Objekt zulässig ist oder nicht.

Die Beurteilung mit diesem Raster ergab für den Standort Chliforst Nord den 4. Platz. Nachdem diese sachliche Grundlage vorlag, hat die Begleitgruppe über den idealen Standort abgestimmt und dabei aus politischen Überlegungen den 4. Standort zur Nummer eins gemacht. Weiter wurde beschlossen, dass nur ein Standort vorgeschlagen wird.

Die Behörden beim BAV haben den Standort nicht selber evaluiert oder überprüft. Sie haben den Vorschlag der Begleitgruppe übernommen und gestützt darauf wurde der Standort im Sachplan und im Richtplan festgesetzt.

Es wird nun entscheidend sein, dass die Gemeinde den Standort auf rechtlicher und fachlicher Ebenen anfecht. Dabei sind geltende rechtliche Vorgaben wie das Konzentrationsprinzip, das Verbot von Insellösungen, die Schonung von Kulturland, der Schutz von Fruchtfolgeflächen oder das Waldgesetz heranzuziehen.

Cristoforo Motta stellt abschliessend fest, dass die Gemeinde alles, was sie aufbereitet und abgeklärt hat, erst jetzt einbringen kann. Er findet, dass wir dies den künftigen Generationen schuldig sind.

Die Versammlung honoriert das Votum mit Applaus.

Hanni Hostettler ruft in Erinnerung, dass man gegen die BKW gewonnen habe, als es um die Verlegung der Hochspannungsleitung ging. Wenn gegen die BKW ein Sieg gelungen sei, dann gelinge das auch gegen die BLS.

Auch hier applaudiert die Versammlung.

Thomas Haussener gibt Fritz Blaser Recht. Auch er erachtet es als eine Verpflichtung gegenüber unseren Nachfolgern, dass man sich zur Wehr setzt. Er fordert den Gemeinderat auf, sich zu wehren und eklig zu sein. Er sei heute Abend hier, um Ja zu stimmen.

Tobias Straub ruft in Erinnerung, dass ein Sieg der Gemeinde auch tiefere Kosten bzw. eine Entschädigung gewisser Ausgaben zur Folge habe.

Martin Fischer berichtet, dass er sich darum gekümmert hat, wem eigentlich die BLS gehört. Die Mehrheit gehört dem Kanton und der Eidgenossenschaft. Er überlegt, ob man sich mehr Resonanz verschaffen könnte, wenn man an Mitglieder des Grossen Rats gelange.

Allenfalls wäre eine Allianz zwischen den Grünen und der SVP auf der politischen Ebene zielführend. Martin Fischer vermutet im Geschäft Profilierungspotenzial für gewisse Politiker.

Tobias Straub informiert, dass man auf der politischen Ebene aktiv war. Leider bestehen aber im Gemeinderat kaum Kontakte zum Regierungs- oder zum Grossrat. Auch die Nachbargemeinde Mühleberg habe man auf eine Zusammenarbeit angesprochen. Lange Zeit waren die Kollegen in der Nachbargemeinde zwar gegen die Werkstätte, wollten aber kein Geld ausgeben, um sich zur Wehr zu setzen. Gemäss neueren Aussagen wären sie aber bereit, aktiv zu werden, wenn die Erschliessung über ihr Gemeindegebiet führen würde.

Markus Kämpfer ergänzt, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen lobbied habe. Damit sei man auch noch lange nicht fertig.

Tobias Vögeli - selber in der Kantonspolitik aktiv - hält fest, dass das Profilierungspotenzial für eine Partei enorm klein sei. Es stelle sich die Frage, ob man im Chliforst 100 Leute oder in der Stadt Bern 100'000 Leute verärgern wolle. Da sei die Antwort schnell klar.

Er selber habe Kollegen angesprochen. Es wolle sich aber niemand die Finger an dem Thema verbrennen.

Peter Brönnimann wünscht, dass die Presse die durchwegs vernünftigen Voten, die man heute gehört hat, ernst nimmt und veröffentlicht bzw. verbreitet.

Er habe heute in der Zeitung gelesen, dass die RKBM sich auch zur Wehr setzen wolle. Das Thema brauche mehr Publizität. Wenn so viele Leute an einem schönen Frühlingsabend in der Aula Frauenkappelen sitzen, um sich um das Thema zu kümmern, dann wolle dies etwas heissen.

Weiter äussert er sich dahin gehend, dass SBB und BLS zusammen arbeiten müssten und dass – wenn überhaupt eine Werkstätte gebaut wird – diese überdeckt und überbaut werden müsste, wie dies im Westside passiert ist.

Adelheid Schären findet, wenn man auf höhere Ebene vorstellig werden wolle, dann müsse man direkt zum Bundesrat. Der habe schliesslich den Sachplan genehmigt.

Markus Kämpfer geht davon aus, dass das Geschäft im Bundesrat ein Minuten-Geschäft war, bei dem man den Empfehlungen der Direktionen gefolgt sei.

Marco Bernasconi weist darauf hin, dass in den letzten 20 bis 30 Jahren im Osten von Bern alles überbaut wurde. Er befürchtet, dass der Bau der BLS Werkstätte der Start für die Überbauung des Westens sei.

Tobias Straub bestätigt, dass der Gemeinderat die gleichen Befürchtungen hat.

Tobias Straub betont weiter, dass der Gemeinderat nicht gegen den ÖV ist. Es könne sein, dass es die Werkstätte für den Unterhalt der Züge brauche. Dies wurde aber nie belegt oder gar bewiesen und eine Zusammenarbeit hat gänzlich gefehlt. Nach Auffassung des Gemeinderates soll die Werkstätte aber – ob nötig oder nicht – am falschen Standort gebaut werden.

Jakob Müller ist sicher, dass das Eisenbahngesetz die Werkstätte legitimiert. Das Eisenbahngesetz stehe über der Regionalplanung der RKBM. Die Werkstätte sei nötig. Die heutige Werkstätte sei aus der Zeit der Dampflokomotiven. Wenn die BLS die Werkstätte der SBB in der Aebimatte nicht mehr nutzen könne, dann müsse eine Regelung her. Da die Aebimatte geschützt sei, könne diese Werkstätte weder umgebaut noch aufgestockt werden.

Die Bevölkerung müsse einsehen, dass die BLS eine zeitgemässe Werkstätte brauche. Das Eisenbahngesetz rechtfertige den Bau.

Jakob Müller sieht nicht ein, wieso die Steuerzahler aus Frauenkappelen für andere zahlen sollen. Es würde ihn interessieren, in wie fern sich die anderen Opponenten bisher an den Kosten beteiligt haben.

Markus Kämpfer stimmt zu, dass sich das Bahnwesen und die Bedürfnisse geändert haben. Wenn aber Herr Guillelmon erst merke, dass die Werkstätte zu klein sei, wenn die neuen Züge gekauft sind, dann sei die Planung falsch. Auch die BLS müsse die Prozesse einhalten und respektieren und könne nicht in einer Hau-Ruck-Übung sämtliche Planungsprozesse missachten und sich anschliessend auf das Eisenbahngesetz berufen. Es gebe auch andere Gesetze, die etwas gelten.

Jürg Wälchli weist in Bezug auf die Erschliessung darauf hin, dass die Riedbachstrasse der Gemeinde gehöre. Heute koste der Strassenunterhalt die Gemeinde jährlich rund CHF 50'000 bis CHF 70'000. Da nicht klar ist, wo die Erschliessung für die Werkstätte durchführen solle bestehe das Risiko, dass plötzlich 28 oder gar 40-Töner über unsere Gemeindestrassen fahren und die Gemeinde in der Folge wesentlich höhere Unterhaltskosten zu gewärtigen hat. Der Rechtsstreit koste jeden Bürger CHF 50 bis CHF 60. Er sei gerne bereit, dies zu bezahlen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst der Gemeindepräsident die Diskussion und verliest noch einmal den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Genehmigung eines Kredits (Kostendach) in der Höhe von CHF 70'000 inkl. MWST.
2. die Legitimation des Gemeinderates, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Da nach der Zählung der anwesenden Stimmberechtigten noch Bürger zur Versammlung dazu gestossen sind, werden sämtliche Stimmen gezählt.

#### **Beschluss**

**Bei zwei Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen sowie 132 Ja-Stimmen wird der Kredit in der Höhe von CHF 70'000 inkl. MWST (Kostendach) genehmigt. Der Gemeinderat wird legitimiert, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.**

Tobias Straub erklärt, er habe zu Beginn der Versammlung gezittert. Er freut sich über das grosse Mehr und dankt für das Vertrauen in den Gemeinderat. Er erklärt, dass er alles daran setzen wird, dass nur so viel Geld ausgegeben wird, wie nötig und dass – wo möglich – Zusammenarbeiten gesucht werden.

---

## **20     7.878                      Wertstoffsammelstelle Erneuerung Wertstoffsammelstelle und Bau einer neuen Abwasserleitung**

---

Gemeinderat Markus Huber informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

#### **«Ausgangslage**

Unsere heutige Wertstoffsammelstelle bei der alten Landi ist in die Jahre gekommen. Die Container für Altglas, Altöl und Weissblech | Alu rosten vor sich hin und sind teilweise bereits durchlöchert. Der hölzerne Sichtschutz war stark verwittert, verfault und teilweise schon zusammengebrochen. Er wurde durch den Werkhof im Frühjahr 2019 bereits entfernt. Zugleich wurde auch der Kastanienbaum, welcher schon länger für die Containerleerungen hinderlich war, zum Friedhof versetzt.

### Projekt

Bereits vor 3 Jahren hat sich die Gemeinde Gedanken für eine Neugestaltung der Wertstoffsammelstelle gemacht und ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet.

Dessen Ziele sind:

- Die Sammelstelle optisch aufwerten;
- Die neuen Behältervolumen sollen grösser und mit zeitgemässen Systemen ausgestattet sein;
- Die Leerungen sollen einfacher und kostengünstiger werden. Anzahl Fahrten und Aufenthaltsdauer des LKW vor Ort werden dadurch reduziert;
- Die Durchfahrt hinter der alten Landi wird mit einem Fahrverbot belegt. Der Zubringerdienst zur Wertstoffsammelstelle ist jedoch weiterhin möglich.

Bevor das Projekt lanciert wurde, hat eine Arbeitsgruppe sich mit alternativen Standorten auseinander gesetzt. Es wurden elf mögliche Alternativstandorte geprüft. Die Abklärungen ergaben, dass einige Standorte aufgrund ihrer Lage in der Landwirtschaftszone nicht geeignet sind, weil das Raumplanungsgesetz keine Ausnahmegewilligung zulässt. Bei anderen Standorten lag die Zustimmung des Grundeigentümers nicht vor. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die Erneuerung der Sammelstelle am bestehenden Standort die beste Variante ist.

Da unter der Sammelstelle verschiedene Werkleitungen liegen, sind versenkbare Container leider keine Option.

Das beauftragte Architekturbüro hat aufgrund der gesetzten Ziele Pläne erarbeitet, wie die Wertstoffsammelstelle am sinnvollsten betrieben und genutzt werden kann. Auch mit diversen Fachstellen wurde das Vorhaben besprochen. Deren Anregungen wurden in das Projekt eingebaut. Das erarbeitete Projekt wurde danach beim Regierungsstatthalteramt eingereicht, die erforderliche Baubewilligung liegt vor.

Die Abwasserleitung, welche im westlichen und südlichen Bereich der alten Landi verläuft, ist defekt. Eine Entwässerung der Sammelstelle und auch des Gebäudes sind nicht mehr sichergestellt. Deshalb wird die Leitung gleichzeitig erneuert. Ein Teil dieser Kosten wird durch private Grundeigentümer mitgetragen. Die Sanierung der Leitung müsste früher oder später ohnehin an die Hand genommen werden. Da diese nun aber zeitgleich mit dem Projekt Wertstoffsammelstelle erfolgen muss, beinhaltet der vorliegende Gesamtkredit auch die Kosten der Abwasserleitung.

### Kosten

Die Kosten für die Wertstoffsammelstelle und die Abwasserleitung stellen sich wie folgt zusammen:

<b>Kosten Total inkl. MWST (in CHF)</b>	<b>87'086.25</b>
<u>Kosten Vorprojekt (bereits aufgelaufene Kosten)</u>	<u>10'989.75</u>
Erstellen von Plänen, Beratung Sammelstelle, Honorare usw.	10'989.75
<u>Kosten für die Erneuerung der Wertstoffsammelstelle</u>	<u>46'624.80</u>
Baubewilligungsgebühren	3'006.45
Bodenarbeiten	20'207.85
Container	19'213.70
Infotafeln	2'696.80
Baum versetzen	1'000.00
Markierungen	500.00



Kosten für die Neuerstellung der Abwasserleitung	29'471.70
Leitungsbau   Bodenarbeiten	26'471.70
Dienstbarkeitsvertrag	2'500.00
Einmessen Leitung	500.00

Private Grundeigentümer beteiligen sich an den Kosten für die Neuerstellung der Abwasserleitung mit CHF 12'483. Der Anteil der Gemeinde reduziert sich somit auf CHF 16'988.70 inkl. MWST. Die Gemeinde finanziert diese Kosten vor und stellt die Anteile den privaten Eigentümern in Rechnung.

Der Gesamtkredit teilt sich in zwei Investitionskredite auf: CHF 57'614.55 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfall, CHF 29'471.70 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Gestützt auf das Trennungsverbot gemäss Art. 102 Gemeindeverordnung dürfen Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, nicht in einzelne Geschäfte aufgeteilt werden. Sie sind als Gesamtausgabe zu beschliessen.

Da der Gesamtbetrag der neuen Ausgaben (gemäss OgR Art. 4 Bst. d) die Kreditkompetenz des Gemeinderates von CHF 80'000 übersteigt, ist eine Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Gesamtkredits in der Höhe von CHF 87'086.25 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  für die Erneuerung Wertstoffsammelstelle und Bau einer neuen Abwasserleitung.

Markus Huber, Gemeinderat Ressort Ver- und Entsorgung»

### **Diskussion**

Adelheid Schären erkundigt sich, ob die Gemeinde künftig auch Plastik sammeln wird.  
Markus Kämpfer verneint.

Weiter hat Adelheid Schären in der Information gehört, dass in zwei Jahren eine Erweiterung der Sammelstelle geplant ist. Sie möchte wissen, ob diese Kosten im beantragten Kredit enthalten sind.

Markus Huber erklärt, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Erweiterung der Anlage geplant.

Vincent Bernasconi möchte wissen, wo das PET entsorgt werden kann.

Markus Huber berichtet, dass die Gemeinde künftig kein PET mehr sammeln wird. Der Handel ist verpflichtet, PET zu sammeln. Beim Kauf einer PET-Flasche bezahlt der Kunde den Aufwand für die Entsorgung durch den Handel.

Wenn die Gemeinde PET sammelt und der Bürger dort entsorgt, bezahlt er die Entsorgung über die Abfallgebühren erneut und somit also doppelt.

Vincent Bernasconi hat kein Verständnis für diesen Entscheid. Er erklärt, dass er keine Gemeinde kennt, die kein PET sammelt.

Markus Huber weist darauf hin, dass z.B. Wohlen ebenfalls kein PET sammelt.

Vincent Bernasconi möchte, dass PET weiter gesammelt wird. Er geht davon aus, dass dies sonst der neue Dorfladen tun muss. Die Versammlung applaudiert.

Martin Hartmann unterstützt das Votum von Vincent Bernasconi. **Er stellt den Antrag, dass das vom Gemeinderat vorgelegte Projekt um die PET-Sammlung erweitert wird.**

Markus Kämpfer erklärt, dass der Gemeinderat vor einigen Jahren eine grosse Sparrunde gemacht hat. Dabei wurden z.B. die Zeitungsabonnemente der Verwaltung gestrichen und diverse Mitgliedschaften gekündigt. Man sparte im Bereich von CHF 50. Dabei kam man auch darauf, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, PET zu sammeln und so wurde beschlossen, dass künftig darauf verzichtet wird. Markus Kämpfer ist sich sicher, dass niemand mehr darüber nachdenkt, wenn der Prozess für die PET-Entsorgung im eigenen Haushalt erst einmal geändert ist.

Hans-Ulrich Rohrer erkundigt sich, ob es Mehrkosten gibt, wenn die PET-Sammlung wieder ins Angebot aufgenommen wird.

Markus Kämpfer erklärt, dass das Gemeindebudget nicht von diesem Aufwand abhängt. Aber es ist so, dass der Aufwand des Werkhofs nicht gratis ist.

Auf Anfrage von Adelheid Schären erklärt Markus Huber, dass der Dorfladen als Händler sowieso verpflichtet ist, PET zu sammeln. Adelheid Schären findet, dass sich die Gemeinde in dem Fall die Kosten sparen kann.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident die Diskussion und kommt zur Abstimmung.

Er stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates und der von Martin Hartmann sich ausschliessen. Aus diesem Grund muss das Cup-System angewendet werden.

Er werde die Versammlung anfragen, ob man für den Antrag des Gemeinderates (ohne PET) oder für den von Martin Hartmann (mit PET) sei.

Nachdem der Sieger aus dieser Abstimmung feststehe, werde noch eine Schlussabstimmung durchgeführt. Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Gemeindepräsident Markus Kämpfer fragt die Versammlung, wer den Antrag von Martin Hartmann für eine Wertstoffsammelstelle mit PET-Entsorgung annehmen will.

Dieser Antrag erhält 40 Stimmen.

Danach fragt Markus Kämpfer die Versammlung, wer den Antrag des Gemeinderates für eine Wertstoffsammelstelle ohne PET-Entsorgung annehmen will.

Dieser Antrag erhält 87 Stimmen.

Somit ist der Antrag des Gemeinderates Cup-Sieger.

Anschliessend unterbreitet Markus Kämpfer den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Gesamtkredits in der Höhe von CHF 87'086.25 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  für die Erneuerung Wertstoffsammelstelle ohne PET-Sammlung und Bau einer neuen Abwasserleitung.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und fünf Stimmenthaltungen den Gesamtkredit in der Höhe von CHF 87'086.25 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  für die Erneuerung Wertstoffsammelstelle ohne PET-Sammlung und Bau einer neuen Abwasserleitung.**

---

## **21    1.12                    Reglementsoriginale    Änderung Anhang 1 Organisationsreglement**

---

Gemeindepräsident Markus Kämpfer informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«Im Traktandum 5 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Strassen- und Wegreglements. Der Anhang 1 im Organisationsreglement (OgR) zur Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer verweist in Bezug auf die Aufgaben | Kompetenzen auf das Strassen- und Wegreglement. Wird dieses Reglement aufgehoben, muss Anhang 1 des OgR mit entsprechenden Aussagen zu den Aufgaben und Kompetenzen ergänzt werden.

Der Anhang 1 zur Kommission Strassenunterhalt und Gewässer wird wie folgt angepasst:

### **Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer**

---

Mitgliederzahl	5
Mitglied von Amtes wegen	Ressortvorsteherin   Ressortvorsteher
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	<b>Keine</b> (bisher: Wegmeisterinnen   Wegmeister bzw. Gemeindearbeiterinnen   Gemeindearbeiter)
Aufgaben   Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Beratende Unterstützung des Gemeinderates und der Leiterin Infrastruktur;</b></li><li>– <b>Verabschieden von Anträgen zu Handen Budget im Bereich Strassenunterhalt und Gewässer zu Handen des Gemeinderates;</b></li><li>– <b>Unterhaltsentscheide Gewässer und Strassen im Rahmen des Budgets;</b></li></ul>

- **Überwachen der Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung im Bereich Strassen und Gewässer.**

**Die Aufgaben sind unter Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung auszuführen.**

Finanzielle Befugnisse

(bisher: gem. Wegreglement und die im Wasserbaugesetz umschriebenen Aufgaben der Gemeinde)

Verwendung von **Budgetkrediten**

Unterschrift

(bisher: Voranschlagskrediten)

Präsidentin | Präsident und Sekretärin |

Sekretär kollektiv zu zweien

---

Zeitgleich wurde ein neuer Anhang 1 zum Abstimmungs- und Wahlausschuss erarbeitet. Hier gab es bislang keine schriftliche Regelung, was bei der letzten Kontrolle durch das Regierungsstatthalteramt bemängelt wurde.

Bislang gibt es einen Abstimmungsausschuss, welcher die Abstimmungen ausmittelte und jeweils für zwei Jahre gewählt wurde.

Zusätzlich gibt es den Wahlausschuss. Dieser ist dauernd gewählt und kommt nur für die Ausmittlung für Wahlen zum Einsatz.

Grundsätzlich wird im neuen Anhang schriftlich geregelt, was heute bereits gilt. Allerdings ist eine unbefristete Amtsdauer, wie sie heute für den Wahlausschuss gilt, gemäss übergeordnetem Recht nicht mehr erlaubt.

Aus diesem Grund soll künftig ein Abstimmungs- und Wahlausschuss mit einer zweijährigen Amtsdauer gewählt werden. Für Wahlen wird dieser Ausschuss temporär ergänzt. Diese Wahl wird jeweils der Gemeinderat vornehmen.

Die Ausgestaltung des Abstimmungs- und Wahlausschusses wird bei der nächsten generellen Überarbeitung des Organisationsreglements grundsätzlich überprüft werden.

#### **Abstimmungs- und Wahlausschuss (neu)**

---

Mitgliederzahl	10 (bei Wahlen wird der Ausschuss temporär erweitert)
Mitglied von Amtes wegen	Keine
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	Keine
Aufgaben   Kompetenzen	Leitung und Überwachung sämtlicher eidgenössischer und kantonalen Volksabstimmungen und Wahlen gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften
Amtsdauer	2 Jahre

Finanzielle Befugnisse  
Unterschrift

keine  
Präsidentin | Präsident und Sekretärin |  
Sekretär kollektiv zu zweien

---

Die Änderung der Anhänge wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft.

Die Änderungen treten per 1. Juli 2019 in Kraft.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung von Anhang 1 zum Organisationsreglement.

Markus Kämpfer, Gemeindepräsident»

Da die Diskussion nicht verlangt wird, lässt Gemeindepräsident Markus Kämpfer über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

### **Beschluss**

**Bei einer Stimmenthaltung genehmigt die Gemeindeversammlung die Änderung von Anhang 1 zum Organisationsreglement mit grossem Mehr.**

---

## **22     1.511             Nicht ständige Kommissionen Aufheben Strassen- und Wegreglement**

---

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Markus Kämpfer wird mit Verweis auf den Bericht im Mitteilungsblatt auf die Information über das Geschäft verzichtet.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«Das geltende Strassen- und Wegreglement wurde im Jahr 1981 erlassen. Eine nicht ständige Kommission hat sich der Frage angenommen, ob das Reglement zu überarbeiten ist. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Reglement hinfällig ist, weil alle wichtigen Eckwerte in der übergeordneten Gesetzgebung geregelt sind.

Diverse Recherchen und Anfragen bei anderen bernischen Gemeinden haben ergeben, dass ein separates Strassen- und Wegreglement in den seltensten Fällen existiert.

Zwei Punkte, die heute im Strassen- und Wegreglement geregelt sind, müssen neu gelöst werden:

Anhang 1, Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer

Der Anhang 1 im Organisationsreglement (OgR) zur Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer verweist in Bezug auf die Aufgaben | Kompetenzen auf das Strassen- und Wegreglement. Wird dieses Reglement aufgehoben, muss Anhang 1 des OgR mit entsprechenden Aussagen zu den Aufgaben und Kompetenzen ergänzt werden.

Diese Änderung wird der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 im Traktandum 4 zur Genehmigung unterbreitet.

Strassen- und Wegreglement 1981,  
Art. 22 Privatwege

Alle öffentlichen Strassen und Wege privater Eigentümer und dem öffentlichen Verkehr tatsächlich offenstehenden Privatstrassen, deren Unterhalt nicht von der Gemeinde übernommen worden ist, müssen von den Eigentümern unterhalten werden. Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat für diese Strassen ein angemessenes Quantum Kies bewilligen, ausgenommen für Hausplätze, Feld- und Waldwege. Die Fuhrkosten gehen zu Lasten des Eigentümers.

Die Abgabe von Kies soll auch nach der Aufhebung des Strassen- und Wegreglements weiterhin möglich sein. Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. April 2019 beschlossen, dass Gesuche über die Abgabe eines angemessenen Quantums Kies für den Unterhalt an Privatstrassen inskünftig durch den Ressortchef Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur abschliessend zu behandeln sind.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Strassen- und Wegreglements per 30. Juni 2019.

Tobias Straub, Gemeinderat Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur»

Gemeindepräsident Markus Kämpfer lässt direkt über das Geschäft abstimmen.

### **Beschluss**

**Bei zwei Stimmenthaltungen wird die Aufhebung des Strassen- und Wegreglements per 30. Juni 2019 genehmigt.**

---

**23      1.1897                      Dorfladen**  
**Information über den Stand Dorfladen**

---

Gemeindepräsident Markus Kämpfer kommt zurück auf die Information des Gemeinderates betreffend seiner Strategie «üs isches nid glych» anlässlich der letzten Gemeindeversammlung. In den folgenden Themen wird über den Stand der Arbeiten berichtet. Markus Kämpfer zieht das Fazit: «Wir erzählen, was mir machen und wir machen, was wir erzählen.»

Betreffend Dorfladen übergibt er das Wort an Anne Bernasconi, IG Dorfladen.

Anne Bernasconi informiert über den Stand des Geschäfts. Sie erzählt, dass sie sich zu Beginn vor neun Monaten vorkam, wie bei einem Fest: die Musik spielt, es gibt eine grosse Tanzfläche, aber niemand tanzt. Irgendwann traut sich doch jemand, auf die Tanzfläche zu gehen und nach und nach schliessen sich mehr Mutige an.

So ähnlich verlief die Geschichte mit dem Dorfladen:

- Anne Bernasconi kam zum Schluss, dass Frauenkappelen einen Dorfladen braucht.
- Sie sprach mit dem Ortsverein und mit der Gemeinde. Beide unterstützten die Haltung von ihr, dass der Dorfladen weitergeführt werden soll.
- Stephan Gerber, heutiger Inhaber des Ladens, und Fred Zimmermann, Bauherr Dorfhaus Matte, kamen dazu und setzten sich ebenfalls ein.
- Es wurde eine Umfrage im Dorf durchgeführt -> fast alle sprachen sich für einen Dorfladen aus.
- Am Bürgerforum waren rund 100 Personen anwesend.
- An der Startsitung konnte über die Flächenzuteilung und das Ladenkonzept gesprochen werden.
- Am 2. Juli 2019, 19.30 Uhr, findet die Gründungsversammlung für die Genossenschaft statt. Anmelden kann man sich bei Anne Bernasconi.

Anne Bernasconi fordert zur regen Teilnahme an der Gründungsversammlung auf.

Abschliessend kommt sie zurück auf ihre Metapher betreffend der Tanzfläche und hofft darauf, dass der Dorfladen Anfang Januar 2020 eröffnet werden kann und dass sich dann alle freuen und mittanzen.

---

**24    4.211                    Ortsplanung  
    Information Areal Oberschulhaus**

---

Markus Kämpfer berichtet, dass folgende Arbeiten erledigt sind:

- Areal- und Wirtschaftlichkeitsstudie «Areal Oberschulhaus» ist erstellt
- Lernen von den Besten (zwei Beispiele wurden analysiert)
- Projektplan und -organisation zum Planen des «Areal Oberschulhaus» sind gegründet
- Mitwirkung der Bevölkerung zum Thema «Areal Oberschulhaus» geplant:  
Abendspaziergang am 27. August 2019, 19.00 Uhr  
Kreativworkshop am 12. September 2019, 19.00 Uhr
- Anschliessend werden die Zielsetzung und ein Handlungskonzept entwickelt

---

**25      1.1121              Nachbargemeinden  
   Information Kooperation Bern**

---

Markus Kämpfer berichtet über die Ziele, die sich der Gemeinderat gesteckt hatte:

- Zusammenarbeit mit Bern und Bern NEU gründen erwirken
- Fragen für Studienauftrag entwickeln: «Die Rolle von Frauenkappelen in der Grossstadt Bern»
- Abstimmung Gemeindeversammlung: Soll die Studie beauftragt werden?

Im Rahmen der Fusionsabklärungen Bern-Ostermundigen kamen die beiden Gemeinden auf die Regionsgemeinden zu und fragten diese an, ob sie sich an den Abklärungen beteiligen wollen. Frauenkappelen hat diese Gelegenheit ergriffen und den Zusammenarbeitsvertrag betreffend die Machbarkeitsstudie «Vertiefte Zusammenarbeit | Fusion» unterzeichnet.

In den letzten Tagen wurde der Auftrag für die Gesamtprojektleitung vergeben.

Ziel ist es, dass die Studie Ende 2020 vorliegt. Auf Basis der Studie wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Antrag betreffend das weitere Vorgehen unterbreiten.

---

**26      4.601              Brücken und Überführungen  
   Anliegen Fritz Blaser betreffend Unterhalt**

---

Fritz Blaser berichtet, dass viele Wanderer vom Bahnhof Riedbach Richtung Gäbelbach | Westside unterwegs sind. Auf diesem Weg fehlt das Trottoir entlang der Hauptstrasse.

Weiter wurde vor einigen Jahren aus Gründen des Umweltschutzes ein Betonbrüggli über den Gäbelbach im Bereich der Gärtnerei entfernt und durch ein Holzbrüggli ersetzt. Dieses Brüggli müsste unterhalten werden.

Auf seine Anfrage bei der Gemeindeverwaltung hin habe er die Rückmeldung erhalten, dass das Brüggli nicht der Gemeinde gehöre und die Gemeinde den Unterhalt nicht übernehme.

Er selber habe aber Belege, dass die Firma Schibler das Brüggli damals gebaut und die Gemeinde dies bezahlt habe. Fritz Blaser bittet darum, dass sich die Gemeinde um den Unterhalt kümmert.

Tobias Straub hält fest, dass das Brüggli definitiv nicht der Gemeinde gehöre und deshalb auch nicht unterhalten werde. Dieses Thema könne beim Apéro aber noch bilateral besprochen werden.

Bezüglich des fehlenden Trottoirs kann er berichten, dass die Stadt Bern dieses Thema ebenfalls aufgenommen hat und sich darum kümmert.

Wie immer seien aber Planung und Bau eine langwierige Angelegenheit.



---

**27      1.252                      Eidgenössische Abstimmungen und Wahlen  
Hinweis auf Podiumsdiskussion vom 12.09.2019**

---

Fritz Blaser gibt bekannt, dass die SVP im Hinblick auf die Eidgenössischen Wahlen im Oktober 2019 eine Podiumsdiskussion mit diversen Politikern durchführt.

Der Anlass findet am 12. September 2019 in der Schul- und Mehrzweckanlage Zägli statt.

---

**28      4.303                      Baupolizei  
5G-Antennen**

---

Franziska Fenni stellt fest, dass in der letzten Zeit das Aufstellen von 5G-Antennen breit thematisiert ist. Sie macht sich Sorgen um die Gesundheit von Mensch, Tier und Natur.

Sie fragt an, ob bereits bekannt ist, ob auch in Frauenkappelen 5G-Antennen aufgestellt werden bzw. ob dies verhindert werden kann.

Tobias Vögeli informiert, dass die Bewilligungskompetenz beim Bund liegt. Kanton und Gemeinde können nichts tun. Besorgte Bürger müssen ihre Interessen auf Bundesebene einbringen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, dankt der Gemeindepräsident für die Teilnahme an der Versammlung, die angeregten Diskussionen und die gute Gesprächskultur und lädt alle zum traditionellen Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 22.3 Uhr

Öffentliche Auflage

Einsprachen

Genehmigung

durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

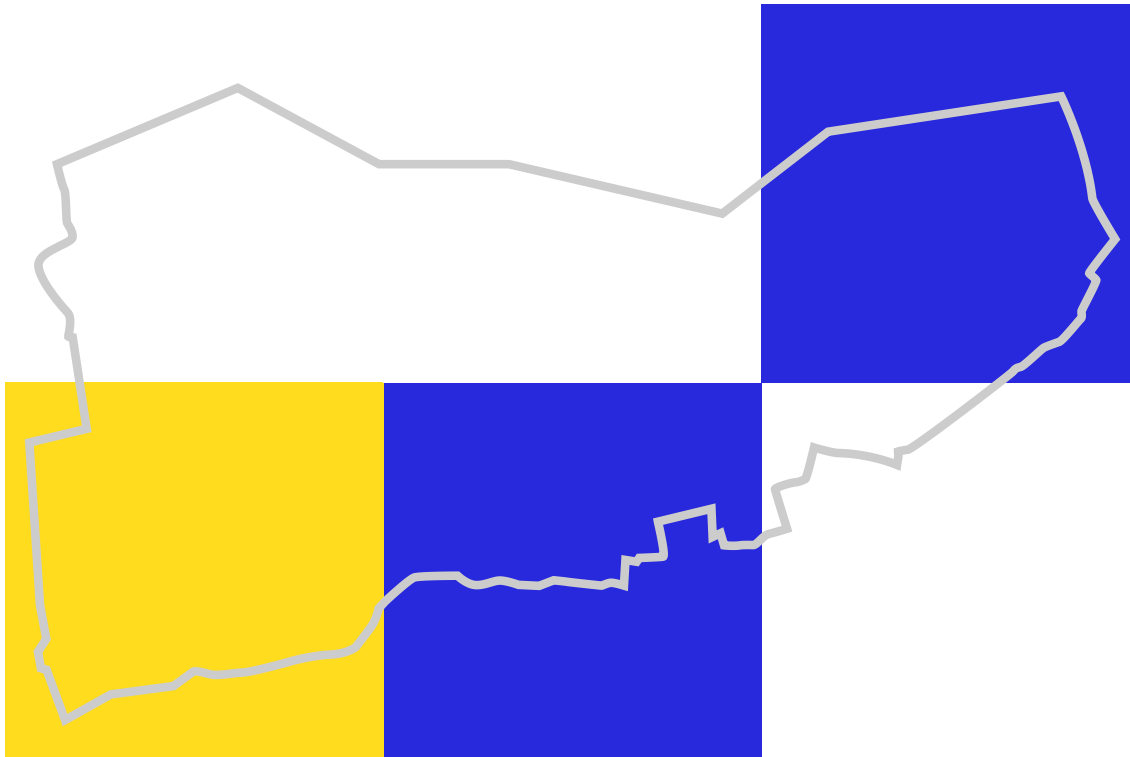
Markus Kämpfer, Präsident

Ramona Hämmerli, Gemeindeschreiberin



Sommer 2019

# Herzlich willkommen an der Gemeindeversammlung Frauenkappelen



# Traktanden

1. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2018
2. Rechtsmittelverfahren zum Bau einer BLS Werkstätte im Chliforst Nord;
  - a) Genehmigung eines Kredits (Kostendach) in der Höhe von CHF 70'000 inkl. MWST
  - b) Legitimation des Gemeinderates, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten
3. Erneuerung Wertstoffsammelstelle und Bau einer neuen Abwasserleitung; Genehmigung eines Gesamtkredits in der Höhe von CHF 87'086.25 inkl. MWST (Kostengenauigkeit  $\pm 10 \%$ )

# Traktanden

4. Änderung Anhang 1 Organisationsreglement; Genehmigung

5. Aufheben Strassen- und Wegreglement; Beschlussfassung

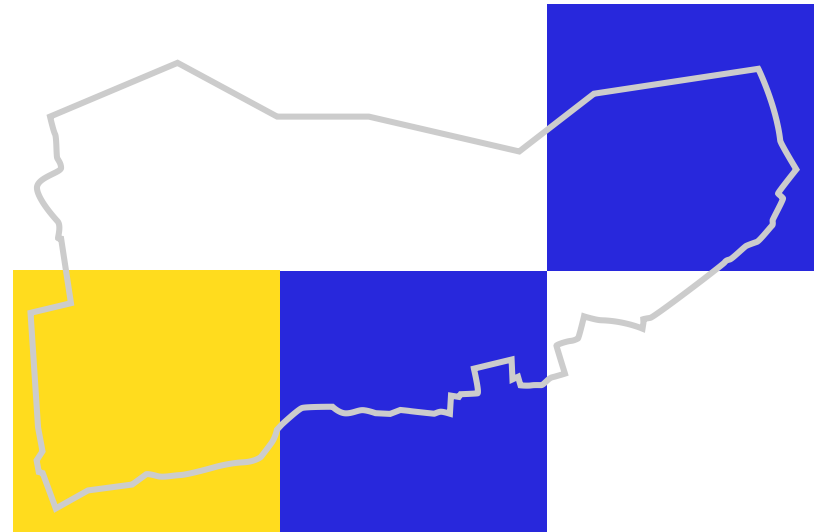
6. Verschiedenes

- Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen:
  - Dorfladen
  - Areal Oberschulhaus
  - Kooperation Bern
  - Allenfalls kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu weiteren Geschäften
- Anliegen aus der Bevölkerung

## Traktandum 1

Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2018.

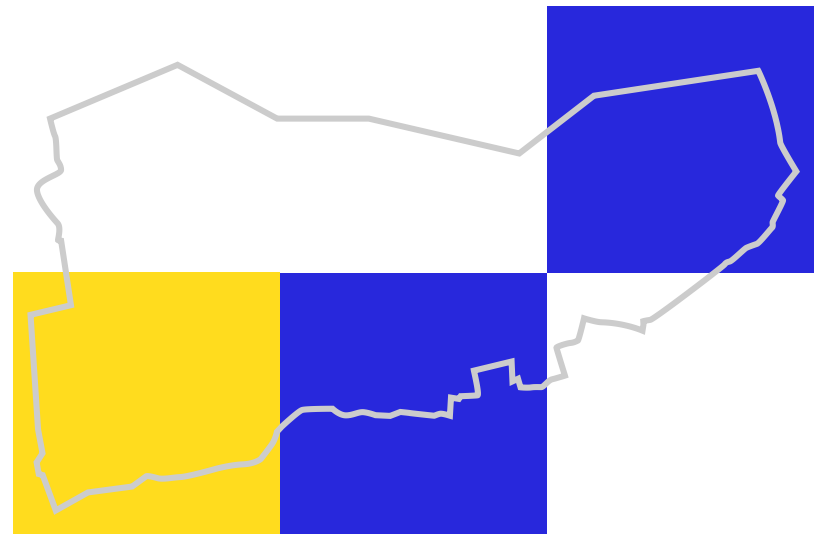
Tobias Vögeli  
Gemeinderat



# Agenda

- 1 Investitionsrechnung 2018
- 2 Erfolgsrechnung 2018
- 3 Bilanz per 31.12.2018

# Investitionsrechnung 2018



# Investitionsrechnung 2018

Die wichtigsten Investitionen (Nettoinvestitionen CHF):

**Gesamtsanierung MZA Zägli,**

**Ausgabenanteil 2018**

**2'208'726.04**

**Ersatz Informatik Schule**

**52'339.05**

**Beteiligung an Wettbewerbskosten**

**Überbauung Matte**

**247'000.00**

**Urnengrabfeld, Erweiterung und  
Neugestaltung**

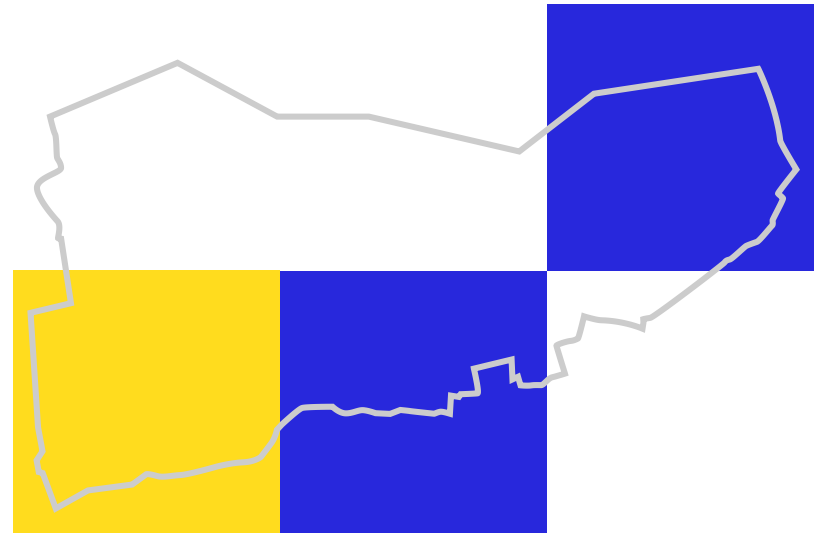
**34'690.05**



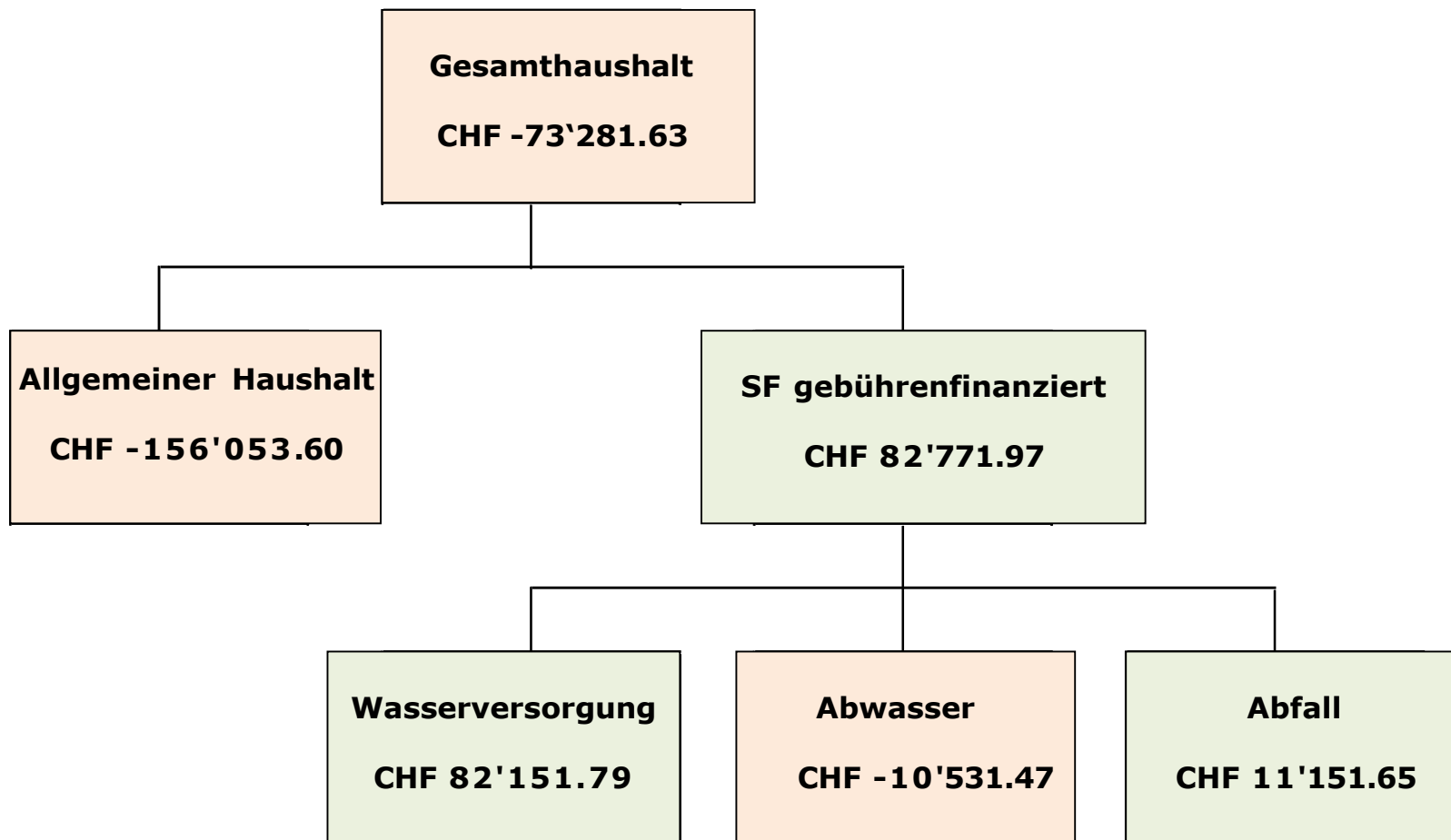
# Investitionsrechnung 2018

		Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	680.40	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	110.25	
2	Bildung	2'261'065.09	231'650.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	18'897.85	
7	Umweltschutz und Raumordnung	323'361.12	11'596.40
	<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>2'604'114.71</b>	<b>243'246.40</b>
	<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>2'360'868.31</b>	

# Erfolgsrechnung 2018



# Ergebnisübersicht



# Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (1)

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
<b>Aufwand</b>	<b>7'593'306.24</b>	<b>6'279'698.00</b>	<b>1'313'608.24</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>903'287.80</b>	<b>932'068.00</b>	<b>-28'780.20</b>
<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>862'355.96</b>	<b>918'735.00</b>	<b>-56'379.04</b>
<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>634'699.74</b>	<b>693'110.00</b>	<b>-58'410.26</b>

# Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (2)

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
<b>Finanzaufwand</b>	<b>54'965.00</b>	<b>84'325.00</b>	<b>-29'360.00</b>
<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>2'614'924.05</b>	<b>1'100'550.00</b>	<b>1'514'374.05</b>
<b>Transferaufwand</b>	<b>2'465'353.69</b>	<b>2'493'190.00</b>	<b>-27'836.31</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>			<b>0.00</b>
<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>57'720.00</b>	<b>57'720.00</b>	<b>0.00</b>

# Erfolgsrechnung

# Ertrag nach Arten (1)

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
<b>Ertrag</b>	<b>7'520'024.61</b>	<b>6'144'204.00</b>	<b>1'375'820.61</b>
<b>Fiskalertrag</b>	<b>3'573'062.65</b>	<b>3'749'680.00</b>	<b>-176'617.35</b>
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>57'469.00</b>	<b>58'700.00</b>	<b>-1'231.00</b>
<b>Entgelte</b>	<b>1'156'094.19</b>	<b>893'130.00</b>	<b>262'964.19</b>
<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>1'966'329.00</b>	<b>682'000.00</b>	<b>1'284'329.00</b>

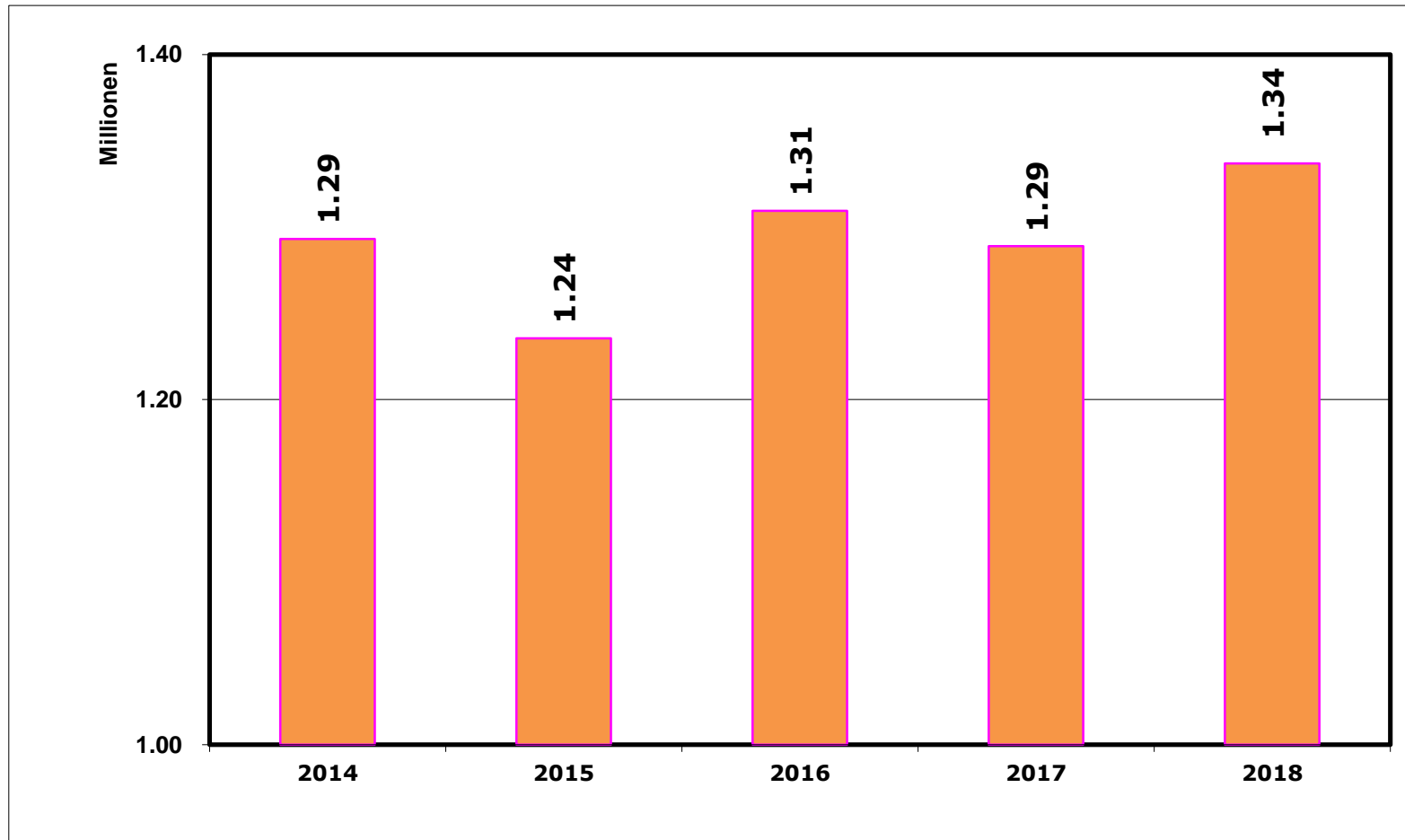
# Erfolgsrechnung

# Ertrag nach Arten (2)

Rechnung 2018 Budget 2018 Abweichung

<b>Finanzertrag</b>	<b>63'556.09</b>	<b>54'700.00</b>	<b>8'856.09</b>
<b>Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>262'749.83</b>	<b>261'474.00</b>	<b>1'275.83</b>
<b>Transferertrag</b>	<b>265'482.65</b>	<b>270'240.00</b>	<b>-4'757.35</b>
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>117'561.20</b>	<b>116'560.00</b>	<b>1'001.20</b>
<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>57'720.00</b>	<b>57'720.00</b>	<b>.00</b>

# Verlauf Kosten Lastenausgleich

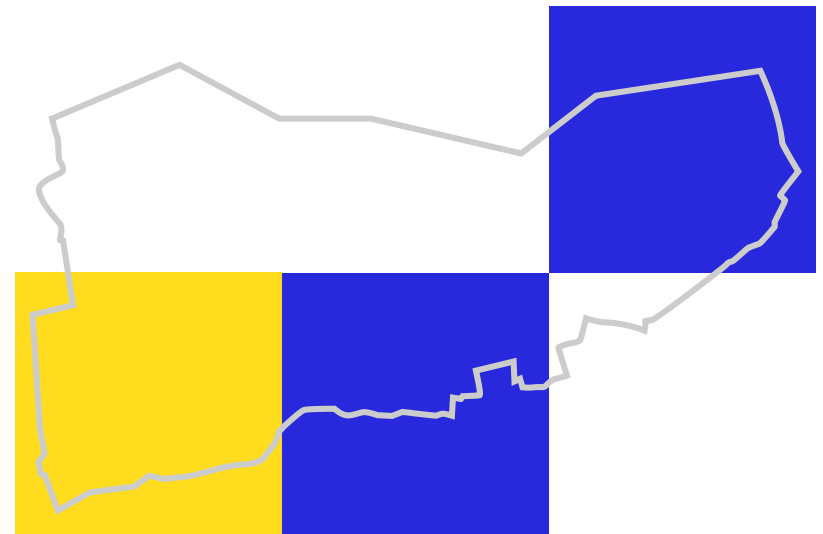




# Bilanz

	<b>Bestand 1.1.2018</b>	<b>Bestand 31.12.2018</b>
<b>Aktiven</b>	<b>13'826'782.13</b>	<b>14'762'914.92</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>6'755'084.73</b>	<b>5'966'151.88</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>7'071'697.40</b>	<b>8'796'763.04</b>
<b>Passiven</b>	<b>13'826'782.13</b>	<b>14'762'914.92</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>8'662'049.07</b>	<b>7'436'850.47</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>5'164'733.06</b>	<b>7'326'064.45</b>

# Ergebnisse / Zusammenfassung



# Zusammenfassung

1. Handlungsspielraum nach wie vor klein
2. Eigenkapital Ende 2018 CHF **1'128'060.24**

# **Beratung**

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

# Antrag

## **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

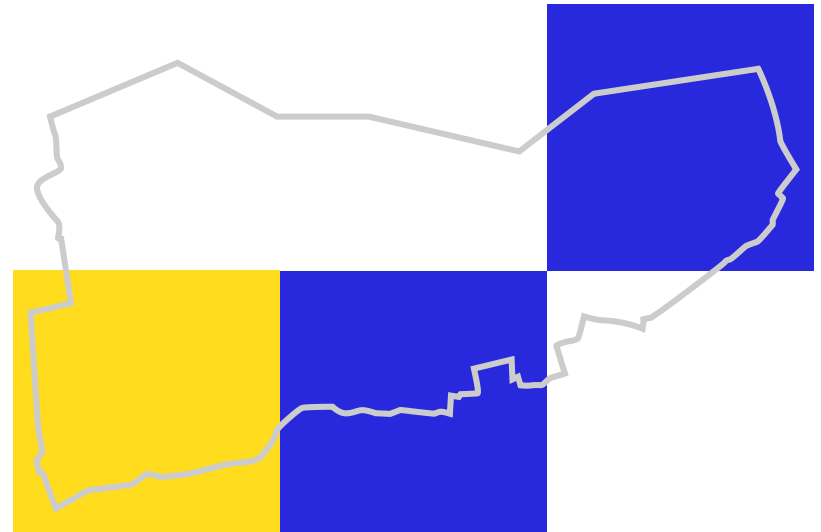
die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

## Traktandum 2

Rechtsmittelverfahren zum Bau einer BLS Werkstätte im Chliforst Nord;

- a) Genehmigung eines Kredits (Kostendach) in der Höhe von CHF 70'000 inkl. MWST
- b) Legitimation des Gemeinderates, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten

Tobias Straub  
Gemeinderat



# Haltung Gemeinderat

- Die Gemeinde ist mit dem Vorgehen der BLS nicht einverstanden.  
Die Planungsverfahren wurden nicht eingehalten.
- Die Gemeinde ist gegen den Bau einer Werkstatt im Grünen.
- Die Gemeinde äussert sich nicht dazu, welches der richtige Standort ist.

- Standort im Chliforst ist Resultat der Abklärungen durch die eingesetzte Begleitgruppe.
- Entscheid nicht nach rechtliche Kriterien gefällt, sondern politisch.
- Notwendigkeit der Werkstätte nicht belegt.
- Synergie durch Zusammenarbeit BLS | SBB offen.



# **Rechtsgutachten der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SLS)**

## **«Standortbeurteilung aus landschaftlicher Sicht»**

### **Zitat**

«Der Schutz des Kulturlandes, der Schutz des Waldes, die Vermeidung einer zersiedelten Siedlungsstruktur, das Verbot von Inselbauzonen und die allgemeine Schonung der Landschaften, der Lebensräume und Erholungsgebiete sind wichtige Planungsgrundsätze und somit zentrale Bestandteile für die Interessenabwägung. Diese Aspekte müssen entsprechend ein hohes Gewicht in der Standortevaluation erhalten.»



# **Rechtsgutachten der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SLS) «Standortbeurteilung aus landschaftlicher Sicht»**

## **Fazit**

Der Standort Chliforst ist mit den allgemeinen Bundeszielen des Landschaftskonzeptes Schweiz, aber auch mit den erhöhten Schutzanforderungen für das Kulturland und damit den Anforderungen an eine umfassende Interessenabwägung, nicht vereinbar.

# **Rechtsgutachten der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SLS) «Standortbeurteilung aus landschaftlicher Sicht»**

## **Fazit**

Der Standort Werkstätte Chliforst-Nord ist mit schweren Beeinträchtigungen von planerischen Schutz- und Entwicklungszielen auf nationaler, kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene verbunden.

Zentrale Entwicklungsziele für die Landschaft und den Lebens- und Erholungsraum Riedbach würden mit einer Werkstätte verunmöglicht.

Trotz all diesen Konflikten mit Gesetzesvorgaben:

- Festsetzung Bund im Sachplan Verkehr am 7.12.2018
- Fortschreibung Kanton im Richtplan am 14.12.2018
- BLS plant weiter und schreibt einen Projektwettbewerb aus

# Werkstätte mit Geleiseanlagen



Quelle: Website BLS





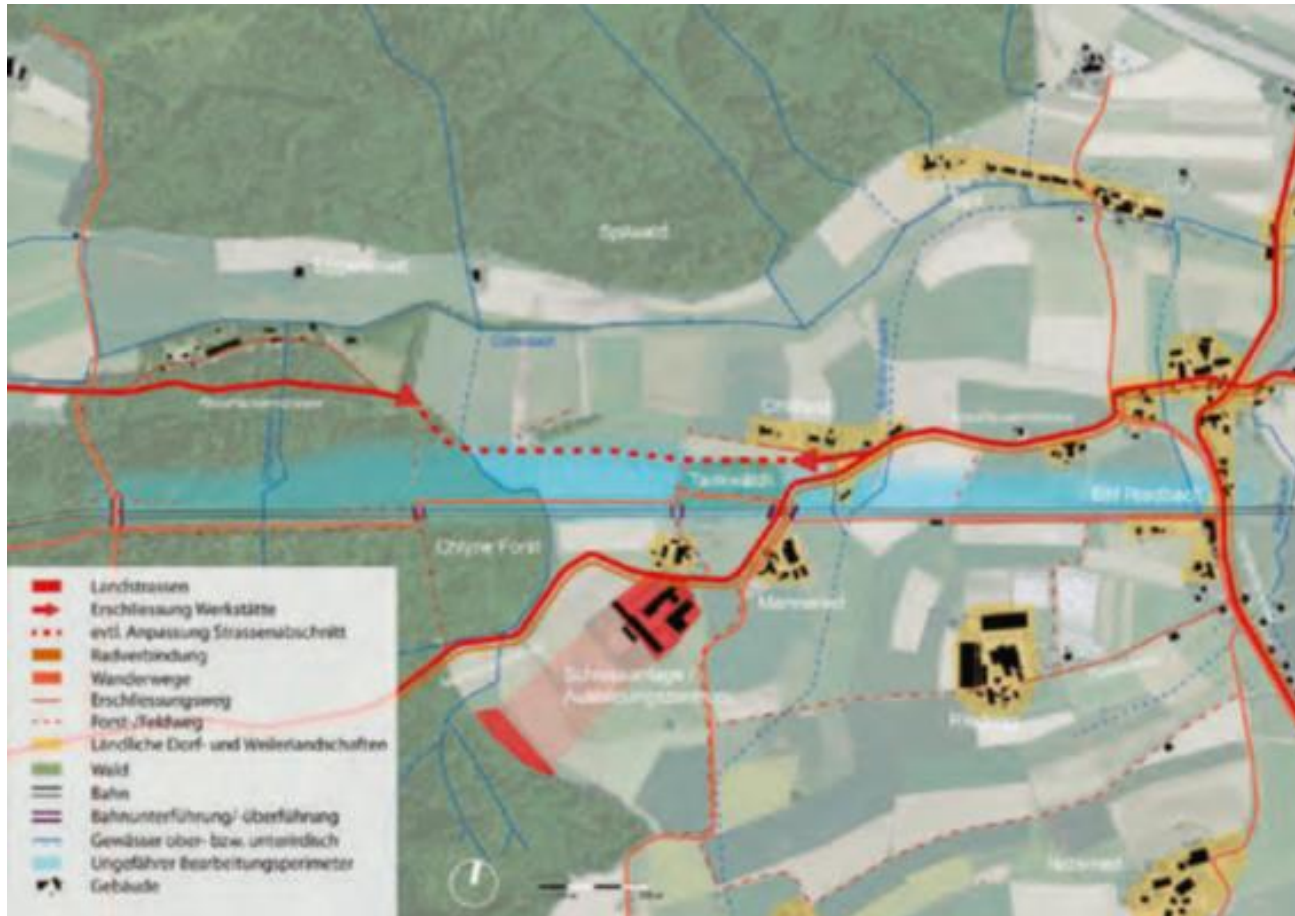
# Verfahrensschritte und Kostenfolge

Angefochtene Grundlage	Kosten Jurist (in CHF)	Verfahrenskosten (in CHF)
Plangenehmigungsverfahren		
Einsprache gegen Projektauflage	8'000	4'000
Beschwerde gegen Entscheid BAV	8'000	4'000
Beschwerde gegen Entscheid Bundesverwaltungsgericht	8'000	4'000
Erschliessungsstrasse		
Einsprache gegen Kant. Überbauungsordnung	5'000	3'000
Beschwerde gegen Entscheid BVE	5'000	3'000
Beschwerde gegen Entscheid Verwaltungsgericht	5'000	3'000
Kosten Gegenpartei bei Unterliegen	7'000	3'000
<b>Total</b>	<b>46'000</b>	<b>24'000</b>

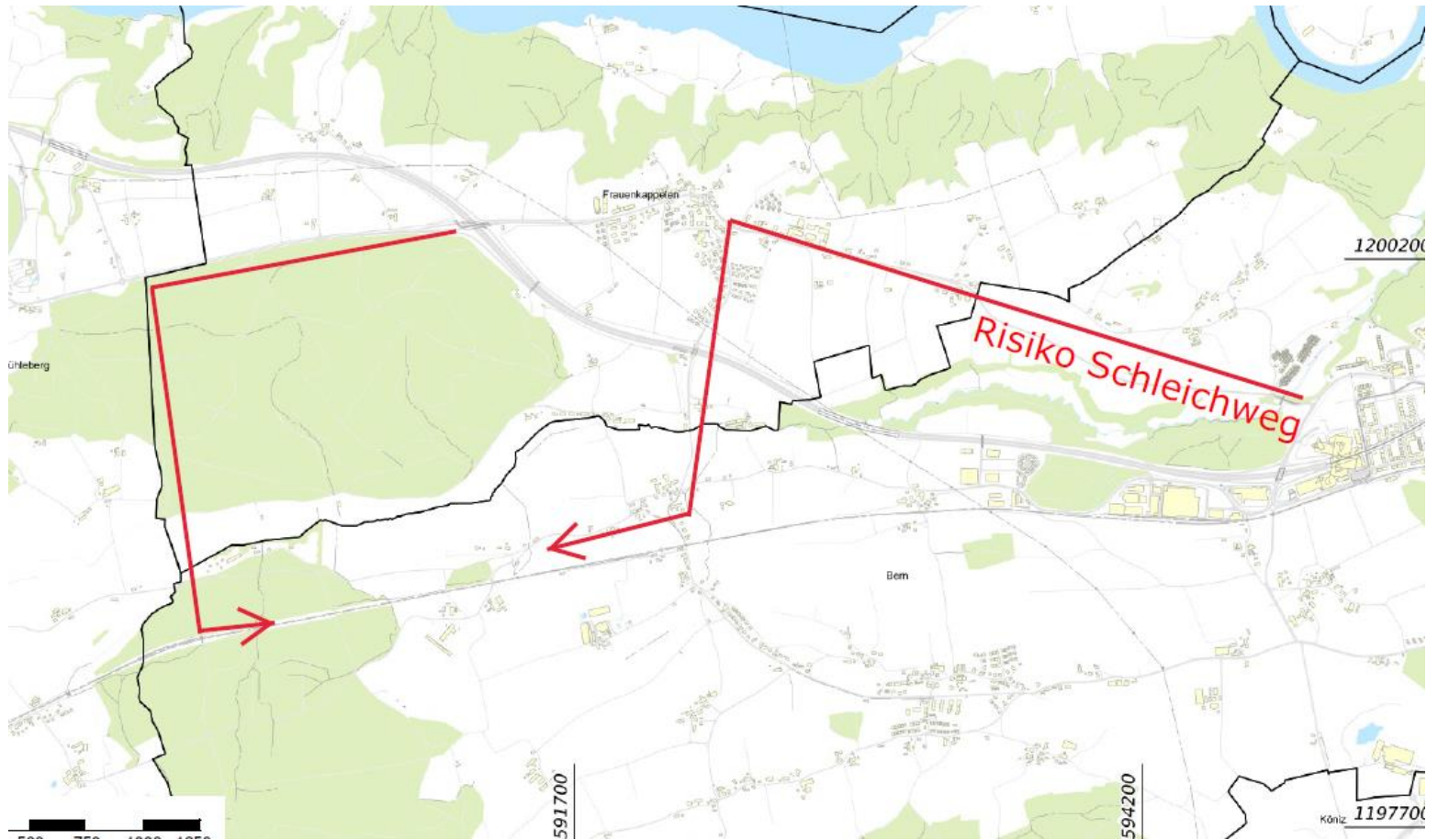


# Beweggründe Gemeinderat

## Erschliessung



Quelle: Schlussbericht des Beurteilungsgremiums zum Studienauftrag BLS Werkstätte Chliforst Nord



## Weitere Gründe

- Gäbelbachtal als wichtiges Naherholungsgebiet für unsere Gemeinde.
- Lärm- und Lichtimmissionen (365 Tage, 24 Stunden).
- Verlust Standortvorteil.
- Gemeindeautonomie wird aus planungsrechtlicher Sicht ausgehebelt.
- Geltende Ortsplanung = Landschaftsschongebiet im Bereich Gäbelbach.
- Nicht wieder rückgängig zu machende Industrialisierung des Gäbelbachtals.

## **Fazit Gemeinderat**

«Die Werkstätte kollidiert mit wesentlichen Zielen der Bundesgesetze (Waldschutz, Schutz der Fruchtfolgeflächen) sowie der Planungsgrundlagen auf allen drei Stufen von Bund, Kanton und Gemeinde.»

# **Beratung**

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

# Antrag

## **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

- a) die Genehmigung eines Kredits (Kostendach) in der Höhe von CHF 70'000 inkl. MWST.
- b) die Legitimation des Gemeinderates, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

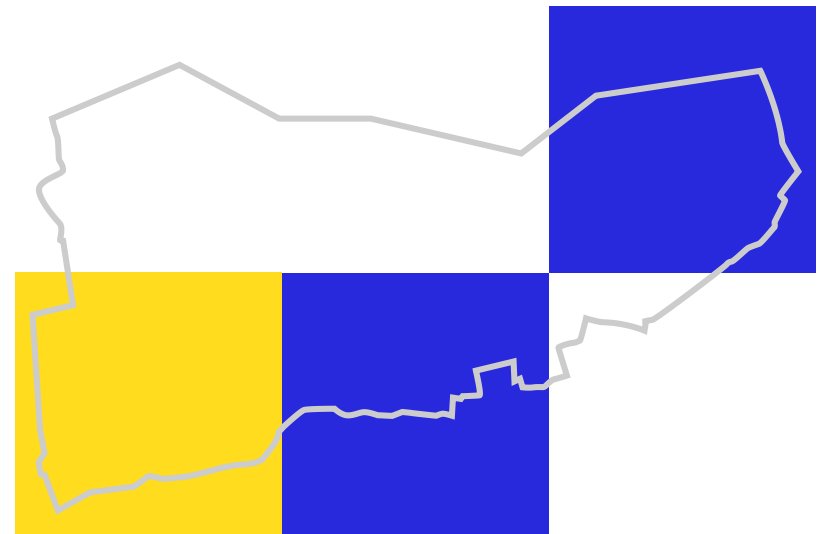




## Traktandum 3

Erneuerung Wertstoffsammelstelle und Bau einer neuen Abwasserleitung; Genehmigung eines Gesamtkredits in der Höhe von CHF 87'086.25 inkl. MWST (Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ )

Markus Huber  
Gemeinderat





# Einleitung

Wertstoffsammelstelle \*

\* da z.B. Glas und Weissblech in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden, reden wir von Wertstoffen statt von Abfall

# Ausgangslage

- Sammelcontainer für Glas, Weissblech / Alu und Altöl sind rostig bzw. bereits vom Rost durchlöchert
- Volumen sind relativ klein, zu klein für das bevorstehende Bevölkerungswachstum (Stichwort Q-Matte)
- Leerung des Glascontainers (Wechselsystem) ist aufwändig
- Kastanienbaum behinderte die Leerung der Container und verhindert eine Neumöblierung
- Holzzaun ist verfault und auseinandergefallen
- Optisch ist die Sammelstelle heute keine Augenweide

# Ziel der Erneuerung

- Grössere Volumen (= weniger Lastwagenfahrten)
- Zeitgemässes Entleerungssystem (= kürzere Anwesenheit des Lastwagens)
- Bessere Beschriftung
- Wirtschaftlich beste Lösung für den Bürger
- Nicht zuletzt: Optische Aufwertung der Anlage

# Standort

- 11 Standorte wurden geprüft
- Einige wären nicht bewilligungsfähig (da nicht zonenkonform)
- Einige wären auf privatem Grund, deren Grundeigentümer kein Interesse an einem Standort zeigten
- Schwierige Zu- und Wegfahrt mit dem LKW liessen weitere Standorte wegfallen
- Schliesslich kam der Gemeinderat zum Schluss, am bisherigen Standort festzuhalten (bewährt und zentral)
- Nicht ausgeschlossen ist, dass sich eines Tages ein neuer Standort anbietet, welcher dann näher zu prüfen wäre

# Gesetzliche Grundlage

- Der Gesetzgeber legt fest, welche Arten von Abfällen (sogen. Fraktionen) die Gemeinden zu sammeln verpflichtet sind, und welche durch den Handel zurückgenommen werden müssen
- Die Kehrricht- und Grüngutabfuhr gehören zur Gemeindeaufgabe wie auch die Glas-, Weissblech-, Altöl- und Papiersammlungen

# Projekt

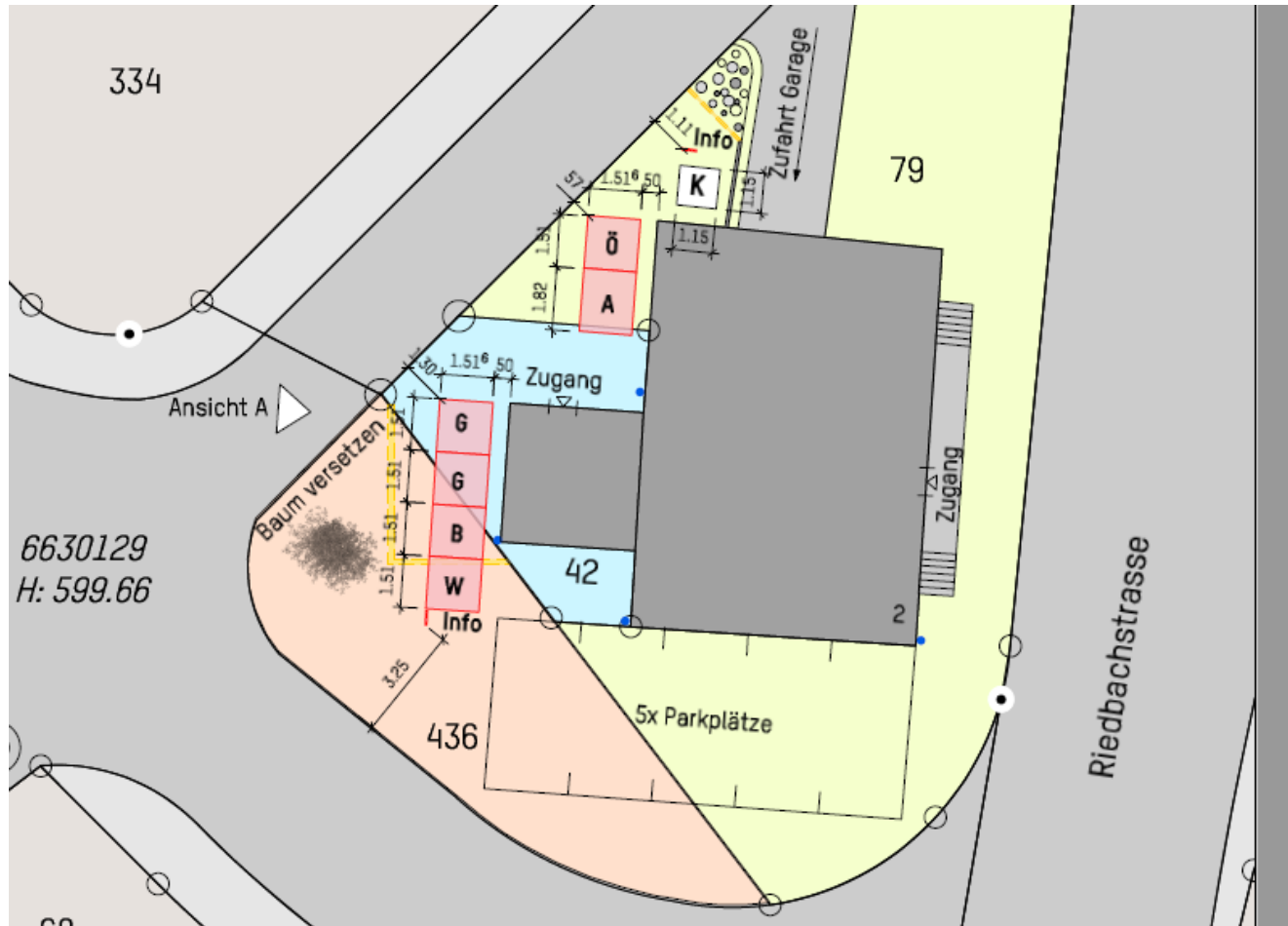
- Am bestehenden Standort werden moderne und einheitliche Sammelcontainer aufgestellt



# Projekt (Fortsetzung)

- Unterflurcontainer sind wegen den darunterliegenden Werkleitungen nicht möglich
- Beschriftungstafeln regeln die Betriebszeiten und die Ordnung an der Sammelstelle
- Um die Entwässerung des Platzes sicherzustellen muss die Abwasserleitung erneuert werden
- Die Bewilligung des Regierungsstatthalters liegt vor

# Projekt (Fortsetzung)





# Projekt (Fortsetzung)

- Die Verbindungsstrasse hinter der Landi wird mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge belegt



Zubringerdienst zur  
Wertstoffsammelstelle  
gestattet

## **Projekt (Fortsetzung)**

- Auf einen Container für Altpapier und Karton wird hier verzichtet, doch es ist vorgesehen, die gewohnten Sammlungen von vier- auf sechsmal jährlich zu erhöhen

# Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

# Antrag

## Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

die Genehmigung eines Gesamtkredits in der Höhe von **CHF 87'086.25 inkl. MWST** mit einer Kostengenauigkeit von **± 10 %** für die Erneuerung Wertstoffsammelstelle und Bau einer neuen Abwasserleitung.

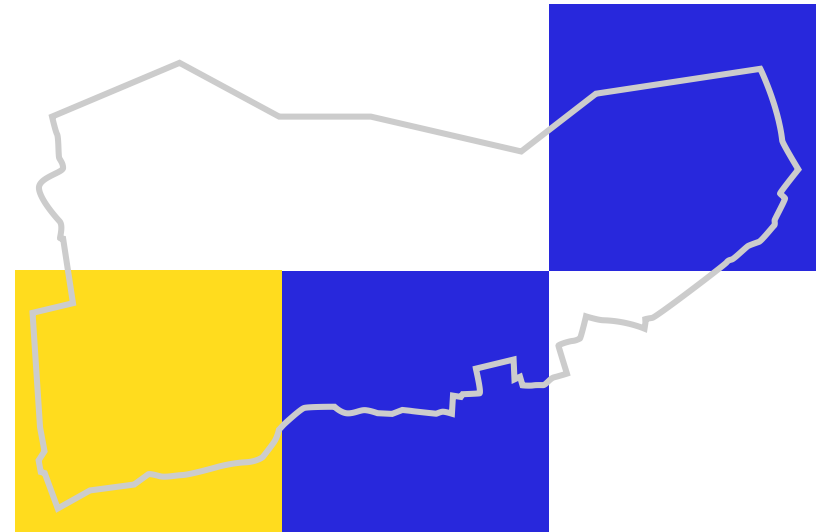
Hinweis:

- Erneuerung Wertstoffsammelstelle (Anteil CHF 57'614)
- Bau einer neuen Abwasserleitung (Anteil CHF 29'472)

## Traktandum 4

Änderung Anhang 1 Organisationsreglement; Genehmigung

Markus Kämpfer  
Gemeindepräsident



# Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer

[Backup](#)

Wegfall des Strassen- und Wegreglements (Traktandum 5) erfordert eine Regelung der Aufgaben der Kommission im Anhang 1 des Organisationsreglements

→ **Formsache und Anpassen des Regulatives an die Praxis**

# Abstimmungs- und Wahlausschuss

[Backup](#)

- Bisher keine schriftliche Regelung vorhanden
  - Abstimmungsausschuss bisher auf zwei Jahre gewählt
  - Wahlausschuss bisher auf unbestimmte Zeit gewählt  
(nicht mehr erlaubt)
- 
- **Einfaches Beschreiben des Abstimmungs- und Wahlausschusses basierend auf heutiger Handhabung**
  - **Wiederwahl alle zwei Jahre durch Gemeinderat**  
(analog heutiger Praxis mit Abstimmungsausschuss)

# Antrag

## **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

die Genehmigung der Änderung von Anhang 1 zum Organisationsreglement.



# Beratung

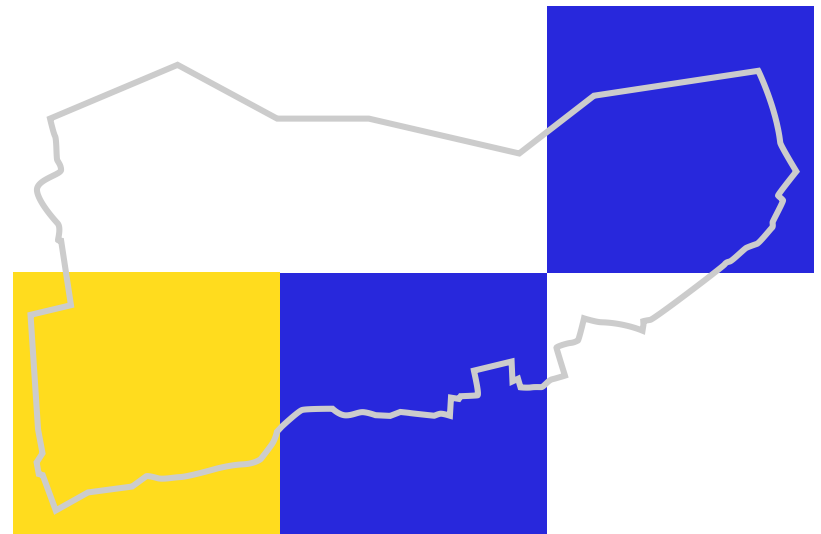
Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

## Traktandum 5

Aufheben Strassen- und Wegreglement; Beschlussfassung

Tobias Straub  
Gemeinderat



# Aufheben Strassen- und Wegreglement

- Reglement entspricht inhaltlich nicht mehr dem gelebten Alltag (z.B. Kommission stellt keine Mitarbeiter an).
- Inhalt ist grösstenteils übergeordnet kantonal und eidgenössisch geregelt (z.B. Abstände, Lichtraumprofil).
- Kompetenzen der Kommission ist neu im Anhang des Organisationsreglements ( → Traktandum 4) geregelt.

**→ Reglement kann aufgehoben werden**

# Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

# Antrag

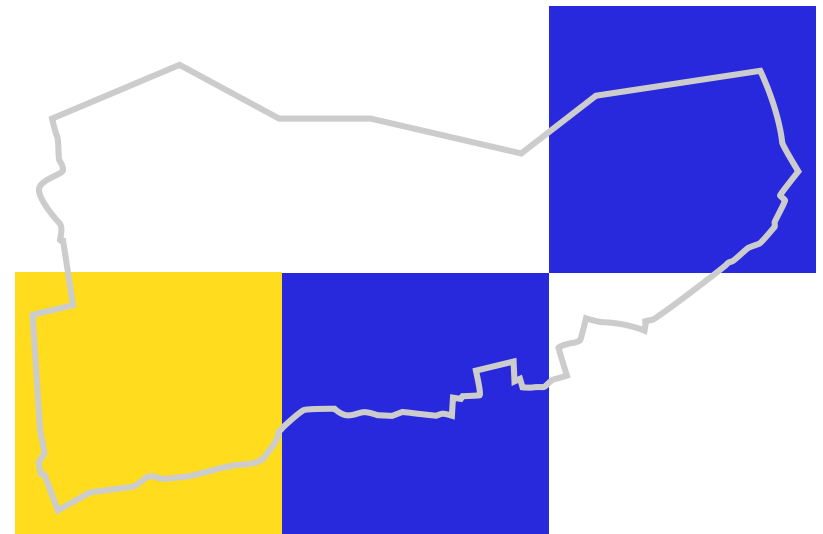
## **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

die Aufhebung des Strassen- und Wegreglements  
per 30. Juni 2019.

# Traktandum 6

Verschiedenes

Markus Kämpfer  
Gemeindepräsident



# Verschiedenes

- [Strategie Gemeinderat](#)
  - Dorfladen
  - Areal Oberschulhaus
  - Kooperation Bern
- [Anlässe](#)

# Fragen, Anregungen, Mitteilungen

•

?

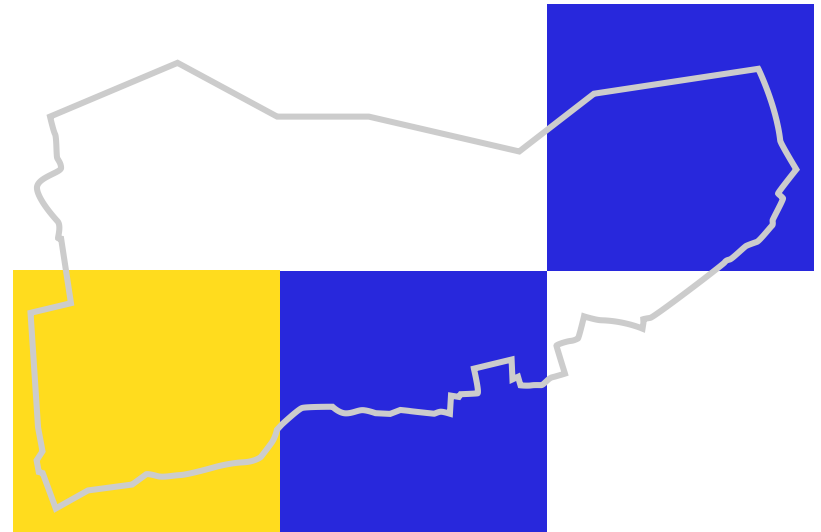
!



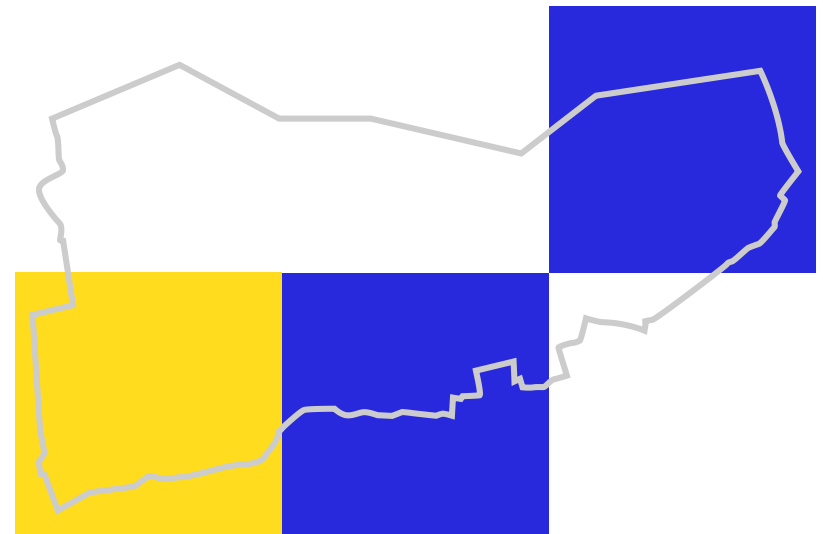
**Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.**

Sie sind herzlich zum Apéro eingeladen.

Der Gemeinderat



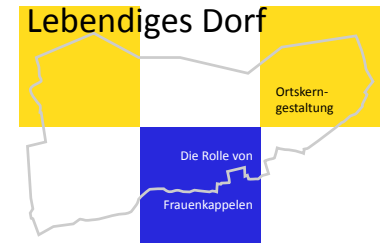
# Ablage Verschiedenes



# Strategie Gemeinderat

«üs isch es nid gliich!»

# Handlungsfeld Lebendiges Dorf



- I. Ortsverein und Gemeinderat haben die Rahmenbedingungen geschaffen
- II. Genossenschaftsgründung am 2. Juli 2018



- 👍 Projektorganisation gründen zum Erhalt eines Dorfladens
- 👍 Mitwirkung der Bevölkerung zum Thema  
«Erhalten des Dorfladens» organisieren
- 👍 Zielsetzung und Handlungskonzept entwickeln

# Handlungsfeld Ortskerngestaltung

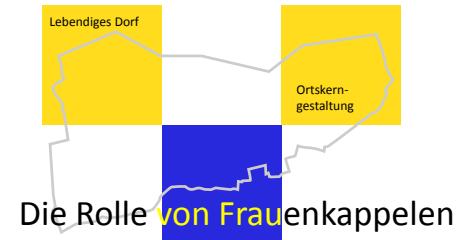


## Foren für alle Frauenkappeler:

- I. 27. August 2019 ab 19:00 im Areal Oberschulhaus «Abendspaziergang»
- II. 12. September 2019 ab 19:00 im Zälgli «Kreativworkshop»



- 👍 Areal- und Wirtschaftlichkeitsstudie «Areal Oberschulhaus» erstellen
- 👍 Lernen von den Besten (zwei Beispiele analysieren)
  - Projektplan und -organisation gründen zum Planen des «Areal Oberschulhaus»
  - Mitwirkung der Bevölkerung zum Thema «Areal Oberschulhaus» organisieren
  - Zielsetzung und Handlungskonzept entwickeln



# Handlungsfeld

## Die Rolle von Frauenkappelen

**Studie** Kooperation Bern **«KoBE»** mit Bern, Bremgarten, Bolligen, Frauenkappelen, Kehrsatz, Ostermundigen



- 👍 Zusammenarbeit mit Bern und *Bern NEU gründen* erwirken
- 👍 Fragen für Studienauftrag entwickeln:  
«Die Rolle von Frauenkappelen in der Grosstadt Bern»
- Abstimmung Gemeindeversammlung:  
Soll die Studie beauftrag werden?

**Ende 2020** soll die Studie die Grundlagen aufbereitet haben um die Fragen

- sollte Frauenkappelen **vertiefte Zusammenarbeiten** anstreben?
- sollte Frauenkappelen sich in einen **Fusionsprozess** begeben?

**faktenbasiert** mit der **Bevölkerung diskutieren** zu können

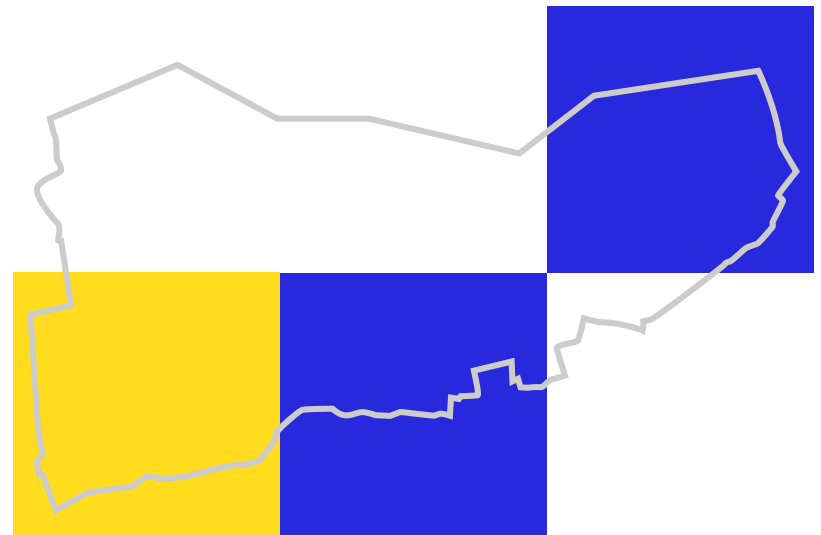


# Anlässe

Auf [www.frauenkappelen.ch](http://www.frauenkappelen.ch) aktuell einsehbar; z.B.

- 27. Juni: Schulfest
- 1. August: Stabhochsprungmeeting und Feuerwerk
- 31. August: Grillfest im Spilwald
- 3. September: Seniorenausflug
- 5. Oktober: Concours Wohleiberg
- 2. November: ä gmüetleche Abe
- 16. November: Weisch no? Party
- 30. November: Chasperlitheater
- 1. Dezember: Konzert im Advent
- 7. Dezember: Lotto

# BackUp







## Kommission für Strassenunterhalt und Gewässer

---

Mitgliederzahl	5
Mitglied von Amtes wegen	Ressortvorsteherin   Ressortvorsteher
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	Keine

### Aufgaben | Kompetenzen

- Beratende Unterstützung des Gemeinderates und der Leiterin Infrastruktur;
- Verabschieden von Anträgen zu Handen Budget im Bereich Strassenunterhalt und Gewässer zu Handen des Gemeinderates;
- Unterhaltsentscheide Gewässer und Strassen im Rahmen des Budgets;
- Überwachen der Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung im Bereich Strassen und Gewässer.

Die Aufgaben sind unter Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung auszuführen.

Finanzielle Befugnisse	Verwendung von Budgetkrediten
Unterschrift	Präsidentin   Präsident und Sekretärin   Sekretär kollektiv zu zweien



## **Abstimmungs- und Wahlausschuss (neu)**

---

Mitgliederzahl	10 (bei Wahlen wird der Ausschuss temporär erweitert)
Mitglied von Amtes wegen	Keine
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	Keine

### **Aufgaben | Kompetenzen**

Leitung und Überwachung sämtlicher eidgenössischer und kantonaler Volksabstimmungen und Wahlen gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften

Amtsduer	2 Jahre
Finanzielle Befugnisse	keine
Unterschrift	Präsidentin   Präsident und Sekretärin   Sekretär kollektiv zu zweien

---